



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2024

Stadtwerke Bochum Holding
GmbH, Stadtwerke Bochum Netz
GmbH, Stadtwerke Bochum
GmbH

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Stadtwerke Bochum Holding GmbH

Nachhaltigkeitsmanagerin
Alina Wiedenmann

Ostring 28
44787 Bochum
Deutschland

alina.wiedenmann@stadtwerke-bochum.de



Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2024, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzserklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzserklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die **Stadtwerke Bochum Holding GmbH** mit Sitz in Bochum ist ein Tochterunternehmen der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum. Gegenstand des Unternehmens sind Energiebezug, -erzeugung, -speicherung und -handel sowie Wasserbezug zur Versorgung der Bürger*innen, der Wirtschaft und sonstiger Verbraucher mit Energie und Wasser; die Erbringung sonstiger Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Versorgung der Bürger*innen, der Wirtschaft und sonstiger Verbraucher mit Energie und Wasser, soweit es sich um integrale Bestandteile der Energie- und Wasserversorgung handelt; der Betrieb von Einrichtungen, die dem Umweltschutz, insbesondere der Abfallentsorgung, der Abwasserbeseitigung und der Straßenreinigung dienen; die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Telekommunikation.

Die **Stadtwerke Bochum GmbH** mit Sitz in Bochum ist eine 100 %-ige Tochter der Stadtwerke Bochum Holding GmbH. Gegenstand des Unternehmens sind Energiebezug, -erzeugung, -speicherung und -handel sowie Wasserbezug zur Versorgung der Bürger*innen, der Wirtschaft und sonstiger Verbraucher mit Energie und Wasser; die Erbringung sonstiger Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Versorgung der Bürger*innen, der Wirtschaft und sonstiger Verbraucher mit Energie und Wasser, soweit es sich um integrale Bestandteile der Energie- und Wasserversorgung handelt; die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Telekommunikation.

Die **Stadtwerke Bochum Netz GmbH** mit Sitz in Bochum ist eine 100 %-ige Tochter der Stadtwerke Bochum Holding GmbH. Gegenstand des Unternehmens ist die Unterhaltung und der Ausbau von Elektrizitäts- und Gasnetzen im Sinne der Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sowie sonstiger Netze (z. B. der Ver- und Entsorgung und der Kommunikation), die Erbringung von Dienstleistungen in diesen Bereichen und damit zusammenhängende Tätigkeiten. Die Gesellschaft betreibt eigene und/oder fremde Netze.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

In einem umfassenden Strategieprozess hat sich die Unternehmensgruppe im Jahr 2021 auf den Weg gemacht, ein Zukunftsbild, neue Leitsätze und ein auf diesem Fundament basierendes Zielsystem zu entwickeln. Nachhaltigkeit nimmt hier eine zentrale Rolle ein. Im Zukunftsbild „Stadtwerke Bochum 2030“ wird Nachhaltigkeit – mit den Ausprägungen Energie- und Wärmewende, stabile Ergebnisbeiträge und gesellschaftliches Engagement – neben den Themen Digitalisierung, Unternehmenskultur, Wachstum und Zuverlässigkeit als Kernanliegen und Fixpunkt der strategischen Ausrichtung der Unternehmensgruppe definiert.

Entsprechend findet sich Nachhaltigkeit auch in den sechs Leitsätzen der Unternehmensgruppe wieder. Die soziale und ökonomische Dimension von Nachhaltigkeit finden Ausdruck in den Leitsätzen „Wir sind verlässlicher Partner unseres Anteilseigners und leisten über stabile Ergebnisse unseren Beitrag dazu, Bochum noch lebenswerter zu machen“ sowie „Wir sind ein fairer, sozial engagierter Arbeitgeber. Veränderung, Flexibilität und Lösungsorientierung bilden das Fundament unseres Team-Erfolgs“. Die ökologische Nachhaltigkeit wird mit dem Leitsatz „Wir setzen die Energie- und Wärmewende um und tragen dazu bei, dass Bochum Schritt für Schritt klimaneutral wird“ adressiert.

Um die in den Leitsätzen definierten Handlungsprinzipien der Stadtwerke Bochum Gruppe messbar zu machen, wurde ein Zielsystem entwickelt. Analog zu den Leitsätzen wird der Erfolg des Unternehmens mit sechs übergeordneten Zielkategorien gemessen. Um die ökologische Nachhaltigkeit der Unternehmensgruppe messen zu können, wurde die Zielkategorie *Ökologie* entwickelt. Diese Zielkategorie integriert Kennzahlen zu Treibhausgasemissionen, dem Engagement beim Ausbau der erneuerbaren Energien sowie zu verschiedenen Ressourcenverbräuchen. Um unsere

ökologischen Ziele zu messen, bilanzieren wir unsere Emissionen nach den Standards des Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) (siehe Kriterium 13 „Klimarelevante Emissionen“). Für die hier definierten Kennzahlen werden jährlich Zielvorgaben durch den Treibhausgasreduktionspfad definiert (siehe auch Kriterium 3 „Ziele“).

Zentrales Element der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadtwerke Bochum Gruppe ist zudem auch weiterhin das Zielbild für nachhaltiges Handeln aller Fach- und Führungskräfte: „Als Bochums führender Energiedienstleister bekennen wir uns zu unserer besonderen Verantwortung für zukünftige Generationen. Wir richten unser Handeln am Grundgedanken der Nachhaltigkeit aus. Auf das Gleichgewicht der drei Dimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales legen wir dabei großen Wert. Bei allen Entscheidungen ziehen wir Nachhaltigkeit als ein maßgebliches Kriterium heran. Nachhaltigkeit nimmt einen zentralen Platz in unseren Unternehmenszielen und unserer Unternehmensstrategie ein. Wir messen den Erfolg unseres nachhaltigen Handelns in regelmäßigen Abständen und ziehen daraus Erkenntnisse für zukünftige Entscheidungen.“

Wir bekennen uns zudem zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und setzen uns für jene Ziele ein, deren Erreichung wir mit unserem Handeln aktiv unterstützen können. Vor allem das Ziel 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“, Ziel 7 „Bezahlbare und saubere Energie“ und Ziel 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ sind für uns als Energie- und Wasserversorger von besonderer Relevanz (siehe auch Kriterium 3 „Ziele“). Diese gemeinsame und integrierte Nachhaltigkeitsstrategie aller drei Unternehmen der Stadtwerke Bochum Gruppe eröffnet den Geschäftsführungen und dem zentralen Nachhaltigkeitsmanagement die Chance, eine große Klammer um das gesamte nachhaltige Handeln aller Unternehmensteile zu setzen, den Ausgleich zwischen den drei Nachhaltigkeitsdimensionen zu gewährleisten und ca. 900 Mitarbeitende hinter dieser Strategie zu vereinen.

Darüber hinaus ist für das Jahr 2025 die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie geplant, aus der eine Nachhaltigkeitsvision, ein langfristiges Nachhaltigkeitszielbild sowie strukturierte Maßnahmen zur Integration nachhaltigen Handelns in allen Geschäftsfeldern der Stadtwerke Bochum Gruppe hervorgehen sollen. Hierzu werden sowohl aktuelle und geplante ESG-Maßnahmen als auch eine Stakeholderbefragung sowie eine intern durchgeführte doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß neuer Richtlinien miteinbezogen, um die Handlungsfelder mit den größten Hebeln aufzuzeigen und daraus quantitative Ziele abzuleiten.

Ebenfalls soll im Jahr 2025 das Energiemanagementsystem ISO 50.001 für die Stadtwerke Bochum Gruppe eingeführt werden, das zukünftig die in regelmäßigen Abständen erfolgten Energie-Audits gemäß DIN EN 16247 ablösen wird. Hierdurch soll eine kontinuierliche Verbesserung der Energieverbräuche der Gebäudebestände der Stadtwerke Bochum Gruppe erzielt werden, die durch jährliche interne sowie turnusmäßige externe

Nachzertifizierungen sichergestellt wird.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Bochum ist das Zuhause von rund 370.000 Bürger*innen und gut 15.000 Unternehmen aller Größenordnungen. Besonders die Sektoren Dienstleistung, Handel und Wissenschaft nehmen heute einen zentralen Stellenwert ein. Rund 60.000 Studierende sind ein Beleg dafür, dass Bochum auch junge Menschen aus der Region, Deutschland und der Welt anzieht. Kulturelle Angebote sind in Bochum allgegenwärtig. Unsere Imagekampagne „Wir haben Bock auf Bochum“ bringt zum Ausdruck, wie eng wir mit unserer Stadt verbunden sind. Als kommunales Unternehmen leisten wir mit unserer Arbeit einen nachhaltigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Beitrag für die Stadt und die Menschen in der Region. Für den zukünftigen Geschäftsverlauf der Unternehmensgruppe sind vor allem die Entwicklungen im energiewirtschaftlichen Umfeld von hoher Bedeutung. Gesetzgebung, Entscheidungen der Regulierungsbehörden und die ausgeprägte Wettbewerbssituation im Strom-, Gas- und Dienstleistungsvertrieb bestimmen den Unternehmenserfolg maßgeblich.

Im nachhaltigen Wirtschaften erkennen wir verschiedene Chancen. Wir sind unter anderem der Überzeugung, dass sowohl unsere Kund*innen als auch unsere Mitarbeitenden der nachhaltigen Ausrichtung zustimmen und wir deren Vertrauen in die Stadtwerke Bochum Gruppe hierdurch noch weiter steigern können. Wir sind ebenso der Überzeugung, dass wir als nachhaltig agierendes Unternehmen im zunehmenden Wettbewerb um Kund*innen sowie Mitarbeitende wesentliche Vorteile erreichen können. Durch in Nachhaltigkeitsprojekten erzielte Prozessoptimierungen und Ressourceneinsparungen werden wir zudem Kostenersparnisse realisieren.

Dass nachhaltiges Wirtschaften in Teilbereichen jedoch auch höhere Kosten und eine ausgeprägte Veränderungsbereitschaft erfordert, nehmen wir als Herausforderung an. Wir greifen an dieser Stelle die Wesentlichkeitsmatrix der kommunalen Energiewirtschaft vom Verband Kommunaler Unternehmen auf und berichten zu folgenden fünf Handlungsfeldern der Branche.

Versorgungszuverlässigkeit und Beitrag zum Gemeinwohl Die Unternehmen der Stadtwerke Bochum Gruppe investieren stetig in ihre Netze und Anlagen für Strom, Gas, Wasser und Fernwärme. In den letzten Jahren nehmen in diesem

Zusammenhang auch Automatisierungs- und Digitalisierungsprojekte einen wachsenden Stellenwert ein. Auch dank dieser Investitionen können sich die Bochumer Bürger*innen und Unternehmen auf eine sichere und konstante Energie- und Wasserversorgung verlassen.

Wirtschaftlicher Erfolg und Innovation Die Stadtwerke Bochum Gruppe hat das Geschäftsjahr 2024 mit einem robusten Jahresergebnis abgeschlossen. Für das Geschäftsjahr 2024 wurden insgesamt 75 Mio. € an die Holding für Versorgung und Verkehr (HVV) ausgeschüttet. Damit erhält die Stadt Bochum die vereinbarte Gewinnabführung. Hinzu kommt die Konzessionsabgabe an die Stadt Bochum in Höhe von 21,6 Mio. €. Über Investitionen und Auftragsvergaben belebt die Stadtwerke Bochum Gruppe zudem in hohem Maße das heimische Konjunkturklima. Im Jahr 2024 wurden Aufträge mit einem Volumen von rund 105 Mio. € über Investitionen und Aufwendungen für Instandhaltung und Wartung an Unternehmen aus der Region vergeben.

Gestalter der Energiewende

In den vergangenen Jahren wurden bereits rund 420 Mio. € in erneuerbare Energien investiert. In den kommenden Jahren werden noch einmal rund 200 Mio. € hinzukommen. Damit werden wir vor allem weitere Erzeugungskapazitäten in den Bereichen Windkraft und Photovoltaik schaffen.

Im Berichtszeitraum konnte das Betriebsportfolio der Trianel Erneuerbare Energien (TEE) durch den Windpark Görzig und die Erweiterung des Solarparks Nauen in Brandenburg um 14,5 MW auf inzwischen rund 335 MW erweitert werden. Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH ist mit 12,2 % größte Anteilseignerin der TEE, so dass hiervon rund 41 MW auf sie entfallen. Weitere Projekte befinden sich derzeit in der Umsetzung, sodass das ursprünglich angestrebte Zielfportfolio der TEE von mindestens 275 MW an Wind- und Solarparks deutlich übertroffen wird.

Darüber hinaus ist die Stadtwerke Bochum Holding GmbH mit 19,6 % ebenfalls größte Anteilseignerin an der im Jahr 2020 gegründeten Nachfolgegesellschaft Trianel Wind und Solar (TWS), in der die langjährige Projektentwicklung mit der Stadtwerke-Kooperation Trianel im Bereich der erneuerbaren Energien fortgesetzt wird. In der TWS soll bis 2030 ein Portfolio aus Wind- und Solarparks mit einer Gesamtleistung von rund 340 MW aufgebaut werden, wovon rund 66 MW auf die Stadtwerke Bochum Holding GmbH entfallen.

Neben den Beteiligungen an der TEE und der TWS umfasst das regenerative Stromerzeugungsportfolio der Stadtwerke Bochum Gruppe eine Beteiligung mit rund 57 MW an den beiden Ausbaustufen des Offshore-Windparks TWB rund 45 km vor der Küste Borkums sowie vier Windenergieanlagen an der Nordseeküste in Bremerhaven.

Und auch in Bochum treibt die Stadtwerke Bochum Gruppe die Energiewende voran. So werden unter anderem neun große Photovoltaik-Anlagen und ein

Wasserkraftwerk an der Ruhr in Bochum-Stiepel zur Gewinnung von Ökostrom betrieben. Darüber hinaus hat die Stadtwerke Bochum Holding GmbH im Jahr 2024, in Kooperation mit dem Projektentwickler ABO Energy, mit der Errichtung des ersten unternehmenseigenen Windparks in Nordrhein-Westfalen begonnen. Der Windpark Schälker Heide in Iserlohn besteht aus zwei Windenergieanlagen des Typs Nordex N149 mit einer Gesamtleistung von 11,4 MW.

Nach Inbetriebnahme aller Anlagen weist die Stadtwerke Bochum Gruppe eine Erzeugungsleistung von 133 MW im Portfolio aus. Das reicht aus, um rechnerisch etwa die Hälfte der Bochumer Haushalte mit Ökostrom zu versorgen. Bis 2030 soll das Portfolio auf ca. 230 MW ausgebaut werden.

Um die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung in Bochum weiter voranzutreiben, hat die Stadtwerke Bochum Holding GmbH einen Transformationsplan gemäß „Bundesförderung für effiziente Wärmenetze“ (BEW) erstellt. Der Transformationsplan legt die grundsätzliche wirtschaftliche und technische Umsetzbarkeit eines treibhausgasneutralen Zielbildes für das Bochumer Fernwärmenetz dar und bildet somit den Rahmen der Dekarbonisierung des Fernwärmesektors in Bochum bis 2045. Die Erstellung wurde durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gefördert. Bestandteil des Projektes waren die Erstellung eines gebäudescharfen Wärmeetlas als Grundlage für die Prognose der Wärmebedarfsentwicklung in Bochum bis 2045, eine Potenzialanalyse erneuerbarer Wärmequellen auf Bochumer Stadtgebiet (bspw. Abwasserwärme, Geothermie, Grubenwasser, Flusswasser, etc.) sowie ein daraus resultierendes Erzeugerkonzept für das Bochumer Fernwärmenetz. Um einen ganzheitlichen Betrachtungsansatz zwischen Strom-, Gas- und Fernwärmenetz zu gewährleisten, wurde außerdem im Projekt „Zielbild Netze der Zukunft“ (Zielnetzplanung für die Sparten Strom, Gas und Fernwärme) ein erster Ansatz für die möglichen Ausbaugebiete des Bochumer Fernwärmenetzes erstellt und im Transformationsplan weiterentwickelt. Die für den Transformationsplan notwendigen Erzeugungsleistungen für die Fernwärme wurden im Ausbau des Strom- und Gasnetzes in „Zielbild Netze der Zukunft“ berücksichtigt, um die Umsetzbarkeit des Transformationsplans auf Netzebene abschätzen zu können. Zusätzlich wurde in „Zielbild Netze der Zukunft“ der Stromnetzausbau für Wärmepumpen und Elektromobilität betrachtet. Die Ergebnisse beider Projekte werden als Basis für die weiteren Abstimmungen in der Kommunalen Wärmeplanung genutzt.

Die klimaneutrale Wärmeversorgung spielt bei der Erreichung der Klimaziele europaweit, national und somit auch für die Stadtwerke Bochum Gruppe eine wesentliche Rolle. Für den klimaneutralen Umbau der Wärmeversorgung werden die treibhausgasneutrale Erzeugung und die dazugehörigen Fernwärmenetze entscheidend beitragen, da diese nicht nur die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringern, sondern auch die effiziente Wärmeversorgung von Verbrauchern mit erneuerbaren Energien ermöglichen.

Der Transformationsplan der Stadtwerke Bochum Holding GmbH soll dabei den Umbau und Ausbau der bestehenden Wärmenetzsysteme – hin zu einem treibhausgasneutralen Wärmenetzsystem bis 2045 – aufzeigen, indem der zeitliche, technische und wirtschaftliche Umbau der bestehenden Wärmenetzsysteme dargestellt wird.

Die Ergebnisse des Transformationsplans zeigen: Das Bochumer Fernwärmenetz soll nicht nur dekarbonisiert, sondern auch ausgebaut werden. Im Transformationsplan wurden verschiedene Szenarien betrachtet. Diesbezüglich müssen aber insbesondere die Ergebnisse der Kommunalen Wärmeplanung abgewartet werden, welche aktuell federführend durch die Stadt Bochum – unter Mitwirkung der Stadtwerke Bochum – erarbeitet werden und bis Mitte 2026 vorliegen sollen. Um das gesetzliche Ziel des 30-prozentigen Anteils erneuerbarer Wärme im Fernwärmenetz bis 2030 zu erreichen, wird zudem bereits der Bau einer Großwärmepumpe an der Kläranlage Ölbachtal geplant, sodass gereinigtes Abwasser als Wärmequelle nutzbar gemacht werden kann.

Als Leuchtturmprojekt mit europaweiter Strahlkraft verfolgte die Stadtwerke Bochum Gruppe im Berichtszeitraum (2024) weiter den Aufbau des Wärmenetzes auf MARK 51°7 (ehemaliges Opel-Gelände). Die Stadtwerke Bochum Gruppe arbeitet hier über die FUW GmbH und in Kooperation mit der Fraunhofer-Einrichtung für Energieinfrastrukturen und Geothermie (Fraunhofer IEG) intensiv an der Realisierung einer geothermischen Wärme- und Kälteversorgung des Areals. Nachdem im Jahr 2022 die beiden Geothermiebohrungen auf Tiefen von 340 m bzw. 820 m erfolgreich abgeteuft werden konnten, wurden im Frühjahr 2023 umfangreiche Pumpversuche zum Testen der Ergiebigkeit beider Bohrungen durchgeführt, deren Ergebnisse ebenfalls positiv ausfielen. Das geothermische Potenzial unter dem Areal MARK 51°7 ist demnach ausreichend, um rund 70 - 75 % des Wärme- und Kältebedarfs der Gebäude auf dem Areal mit klimafreundlicher Wärme und Kälte zu versorgen. Die Inbetriebnahme der geothermischen Wärme- und Kälteversorgung der sogenannten fünften Generation ist für das erste Halbjahr 2026 geplant.

Neben diesen innovativen Insellösungen wird die Dekarbonisierung der Sektoren Industrie, Verkehr und Gebäude durch Elektrifizierung erfolgen. Um das Bochumer Stromnetz auf die Anforderungen der Zukunft vorzubereiten, werden bis 2030 ca. 165 Mio. € in den Netzausbau und in die Digitalisierung des Bochumer Verteilnetzes investiert. Das Bochumer Nieder- und Mittelspannungsnetz soll so um weitere 200 km auf insgesamt 4.500 km wachsen. Zur exakten Erfassung von Energieströmen und transparenten Darstellung der tatsächlichen Netzauslastung sollen bis 2030 rund 150 neue digitale Ortsnetzstationen installiert und die bestehenden Ortsnetzstationen digitalisiert werden. Hinzu kommt der Aufbau eines 20 kV-Netzes, um ein leistungsfähiges Transportnetz zwischen den Umspannwerken und den Knotenpunktstationen sicherzustellen.

Damit die Energiewende gelingt, brauchen vor allem Industrie und Gewerbe

nicht nur grünen Strom, sondern auch Wasserstoff. Um den Wasserstoffhochlauf in der Region voranzutreiben, ist die Stadtwerke Bochum Holding GmbH mit 20 % am Wasserstoffzentrum Hamm beteiligt. Gemeinsam mit Partnern wird ein Elektrolyseur am Kraftwerksstandort Hamm-Uentrop mit einer Leistung von 20 MW geplant, um künftig bis zu 1.500 t grünen Wasserstoff pro Jahr produzieren zu können.

Klima- und Umweltschutz

Nicht nur mit dem Ausbau erneuerbarer Energien und der Umsetzung der Wärmewende engagieren wir uns für den Klimaschutz. Ende 2024 betreibt die Stadtwerke Bochum GmbH rund 380 öffentliche Ladepunkte (darunter 71 DC-Schnellladepunkte) für Elektrofahrzeuge. An diesen Ladepunkten konnten wir 2024 rund 130.000 Ladevorgänge verzeichnen.

Gemeinsam mit der Sparkasse Bochum möchten wir allen Bürger*innen die Chance bieten, mit einer nachhaltigen Geldanlage den Klimaschutz direkt vor der eigenen Haustür voranzubringen. Deshalb haben wir in Kooperation den Sparkassenbrief „Natürlich Bochum“ aufgelegt. Nach den ersten beiden erfolgreichen Auflagen im Jahr 2022 wurde Ende 2024 die dritte Auflage emittiert. Wie die beiden vorherigen Auflagen war auch die dritte Auflage innerhalb kürzester Zeit vollständig gezeichnet. Von den insgesamt 6 Mio. €, die durch die drei Auflagen eingeworben wurden, sind inzwischen knapp 4,4 Mio. € für bislang 28 Klimaprojekte budgetiert worden. Von diesen 28 Projekten wurden 20 bereits umgesetzt. Die verbleibenden acht Projekte befinden sich derzeit in der Planung bzw. Umsetzung. Das Portfolio umfasst Ladeinfrastruktur-, Photovoltaik- und Geothermieprojekte auf Bochumer Stadtgebiet. Exemplarisch genannt seien hier 14 Ladepunkte verteilt auf fünf Supermarkt-Standorte von REWE Lenk in Bochum, die Photovoltaikanlage auf dem Dach des Unibads in Bochum-Querenburg und die Nutzung von Geothermie zur Wärme- und Kälteversorgung des Lohrheidestadions in Bochum-Wattenscheid.

Mitarbeitendenorientierung

Gesunde, qualifizierte und motivierte Mitarbeitende sind unser höchstes Gut. Jede*r Einzelne leistet einen wertvollen Beitrag zum nachhaltigen Erfolg unserer Unternehmensgruppe. Näheres hierzu berichten wir insbesondere unter den Kriterien 14 bis 16.

Die Stadtwerke Bochum Gruppe sieht sich im Rahmen ihres unternehmerischen Handelns mit verschiedenen Risiken konfrontiert, die sowohl die langfristige Planungssicherheit als auch die Umsetzung der Energie- und Wärmewende betreffen. Politische, rechtliche und regulatorische Änderungen stellen dabei eine zentrale Risikokomponente dar. Solche Veränderungen können sowohl direkt als auch indirekt, beispielsweise über Tochterunternehmen oder Beteiligungen, die aktuelle und zukünftige Ergebnislage belasten und insbesondere die langfristige Planungssicherheit deutlich mindern können.

Besonders im Kontext der Energie- und Wärmewende ist die Stadtwerke Bochum Gruppe stark von konjunkturellen sowie regulatorischen und politischen Einflüssen abhängig. Diese Abhängigkeit birgt das Risiko, dass geplante Ergebnisabführungen negativ abweichen oder Abschreibungen auf Beteiligungswerte erforderlich werden. Solche Entwicklungen könnten die finanzielle Basis für nachhaltige Investitionen und Projekte gefährden.

Darüber hinaus sind neue Erzeugungsanlagen, die einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Energieversorgung leisten sollen, unberechenbaren politischen und regulatorischen Eingriffen ausgesetzt. Hinzu kommen technische und wirtschaftliche Risiken, die sich insbesondere bei der Errichtung und Inbetriebnahme solcher Anlagen ergeben können.

Im Berichtszeitraum wurden keine bestandsgefährdenden Risiken festgestellt. Aus heutiger Sicht bestehen für die Zukunft keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken. Durch organisatorische Maßnahmen und die kontinuierliche Anpassung des Risikomanagementsystems sollen derartige Risiken in der Zukunft frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die Resilienz des Unternehmens zu stärken und die langfristige Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele zu sichern.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Wie einleitend bereits dargestellt, haben wir in unserem Zukunftsbild „Stadtwerke Bochum 2030“ definiert, in welche Richtung sich die Unternehmensgruppe bis 2030 entwickeln soll. Aus diesem Zukunftsbild haben wir sechs zentrale Leitsätze herausgearbeitet:

1. Einsatzbereitschaft: Wir versorgen unsere Kund*innen zuverlässig und nachhaltig mit Energie und Wasser. Wir sind Bochums führender Energiedienstleister und Infrastrukturdienstleister für Elektromobilität und Telekommunikation.

2. Qualitätsanspruch: Wir richten unsere Arbeitsweise, Produkte und Services konsequent an unseren Kund*innen aus. Wir lösen die Probleme unserer Kund*innen.

3. Ganzheitliche Perspektive: Wir sind ein fairer, sozial engagierter Arbeitgeber. Veränderung, Flexibilität und Lösungsorientierung bilden das Fundament unseres Team-Erfolgs.

4. Beitrag: Wir sind verlässlicher Partner unseres Anteilseigners und leisten

über stabile Ergebnisse unseren Beitrag dazu, Bochum noch lebenswerter zu machen.

5. Fußabdruck: Wir setzen die Energie- und Wärmewende um und tragen dazu bei, dass Bochum Schritt für Schritt klimaneutral wird.

6. Arbeitswelt: Digitalisierung ist unser Motor und Werkzeug für exzellente Prozesse und neue Geschäftsmodelle.

Basierend auf diesen Leitsätzen definieren wir jährliche Unternehmensziele, die uns dabei helfen sollen, dem Zukunftsbild „Stadtwerke Bochum 2030“ Jahr für Jahr näher zu kommen. Die Ziele in der Stadtwerke Bochum Gruppe gliedern sich in sechs übergeordnete Unternehmensgruppenziele, die sich aus den Leitsätzen ableiten. Wir streben an jedes der sechs Ziele zu 100 % zu erreichen. Es erfolgt keine Gewichtung. Jedes der sechs Ziele beinhaltet zwei bis vier Unterkategorien, in denen wiederum konkrete Zielwerte festgelegt sind. Insgesamt haben wir im Jahr 2024 80 dieser Zielwerte formuliert. Exemplarisch genannt seien – entlang der sechs übergeordneten Unternehmensziele – Ziele zu Ausfallzeiten der Strom- und Gasversorgung bzw. zur Reaktionsschnelligkeit bei Störungen, Bewertungen von Kund*innen über verschiedene Kommunikationskanäle, die jährlich mittels einer anonymen Umfrage erhobene Mitarbeitendenmotivation, die Erfüllung des Wirtschaftsplans in den verschiedenen Geschäftsfeldern, die Treibhausgasemissionen sowie die Anzahl an Ökostromkund*innen sowie der jährlich erhobene Digitalisierungsgrad der Stadtwerke Bochum Gruppe. Auf eine vollständige Auflistung der 80 Ziele und Zielwerte wird an dieser Stelle bewusst verzichtet.

Alle Ziele folgen der Annahme, dass jede*r Stadtwerker*in durch ihr/sein Handeln Einfluss auf die Zielerreichung nimmt und damit einen Beitrag zum Erfolg der Unternehmensgruppe leistet. Zur Zielerreichung werden jährlich Maßnahmen und Projekte abgestimmt, mit denen verschiedene Fachabteilungen nach Bedarf von der Geschäftsführung beauftragt werden. Zudem werden individuelle Zielvereinbarungen mit allen Mitarbeitenden der Unternehmensgruppe vereinbart, die jeweils zur Erreichung eines Unternehmensgruppenziels beitragen müssen.

Die Zielerreichung wird kontinuierlich überwacht. Hierfür steht den Zielverantwortlichen sowie der Geschäftsführung ein Dashboard zur Verfügung, in dem sich der aktuelle Status der Zielerreichung ablesen lässt.

Wir bekennen uns zudem zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und setzen uns für jene Ziele ein, deren Erreichung wir mit unserem Handeln aktiv unterstützen können. Als Wasserversorger beziehen wir uns auf das Ziel 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“ und versorgen die Bochumer Bürger*innen verlässlich mit dem wichtigsten und unersetzbaren Lebensmittel aus den Wasserwerken Essen-Horst und Witten. In der Rolle des Netzbetreibers tragen wir dem Ziel 7 „Bezahlbare und saubere Energie“ Rechnung und sind stolz auf unsere dauerhaft bundesweit

überdurchschnittliche Versorgungszuverlässigkeit im Stromnetz. Hierfür ist die Stadtwerke Bochum Gruppe 366 Tage im Jahr rund um die Uhr im Einsatz. Ebenso verfolgen wir das Ziel 7 hinsichtlich des Ausbaus erneuerbarer Energien, indem wir eigene regenerative Erzeugungsanlagen errichten, uns an deren Bau und Betrieb maßgeblich beteiligen und auch unseren Kund*innen dezentrale regenerative Versorgungsmodelle zu wettbewerbsfähigen Preisen anbieten. Auf die Erreichung von Ziel 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ zahlen Maßnahmen vieler Unternehmensteile ein. So reduziert die Stadtwerke Bochum Gruppe klimaschädliche Emissionen nicht nur durch ihr Engagement in erneuerbaren Energien, sondern auch durch die energetische Sanierung der eigenen Gebäude, die vollständige Umstellung der Pkw-Flotte auf Elektrofahrzeuge sowie die Optimierung der Fernwärme-Erzeugungsanlagen.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die Wertschöpfungskette der Energiewirtschaft wird im Allgemeinen in sechs Wertschöpfungsstufen eingeteilt: Erzeugung, Übertragung, Speicherung, Verteilung, Vertrieb und Dienstleistungen. Mit Ausnahme der Übertragung erstreckt sich die unternehmerische Aktivität der Stadtwerke Bochum Gruppe auf alle diese Ebenen. Auf allen Ebenen – und damit entlang der gesamten Wertschöpfungskette – leisten wir wertvolle Beiträge zu verschiedenen Aspekten der Nachhaltigkeit. Folgende wesentlichen Aspekte sind dabei zu nennen: Mit unserem Erzeugungsportfolio setzen wir sowohl auf erneuerbare Energien als auch auf andere effiziente Stromerzeugungsanlagen, um den CO₂-Ausstoß möglichst gering zu halten. Die Speicherung von Erdgas ermöglicht uns den Ausgleich von Marktpreisschwankungen und somit die Preisoptimierung für unsere Kund*innen. Über unsere Verteilnetze im Bochumer Stadtgebiet versorgen wir die Bürger*innen und die Wirtschaft sicher und zuverlässig mit Energie und Wasser. Mit unseren Vertriebs- und Dienstleistungseinheiten stehen wir im Kontakt zu unseren Kund*innen und liefern bedarfsgerechte und innovative Versorgungskonzepte. Bei allen Aktivitäten entlang der gesamten Wertschöpfungskette stellen wir auch unter Nachhaltigkeitsaspekten hohe Ansprüche an uns und unsere Zulieferer. Hierunter fallen, neben produktbezogenen Qualitätsstandards, selbstverständlich auch Umweltschutz- sowie soziale Nachhaltigkeitsaspekte wie der Arbeits- und Gesundheitsschutz und die Korruptionsbekämpfung. Bei der Beschaffung von Bau- und Dienstleistungen wenden wir das Tariftreue- und Vergabegesetz an. Die Einhaltung unseres Verhaltenscodex für Lieferanten (Code of Conduct) ist mit Voraussetzung dafür, dass wir Unternehmen in

unserem Vergabeprozess berücksichtigten. Zudem greifen wir verschiedene Aspekte verbindlich in Vergabegesprächen auf. Hinzu kommt der Verhaltenskodex der Stadtwerke Bochum Gruppe, der für alle Ebenen der Wertschöpfungskette gleichermaßen gilt. Die Erfüllung unserer Ansprüche überwachen wir fortlaufend, um jederzeit korrigierend eingreifen zu können. Eine konkretere Darstellung möglicher Herausforderungen sozialer, ethischer und/oder ökologischer Art, die entlang der Wertschöpfungskette auftreten können, wird im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als Vorbereitung auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung nach neuer gesetzlicher Grundlage betrachtet.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Verantwortung für die strategische Steuerung und Kontrolle der nachhaltigen Entwicklung der Stadtwerke Bochum Gruppe obliegt den Geschäftsführungen der drei Unternehmen.

Im Jahr 2024 wurde das Nachhaltigkeitsmanagement neu aufgestellt und personell erweitert. Organisatorisch ist das Thema Nachhaltigkeit seit dem 01.07.2024 der Unternehmensentwicklung der Stadtwerke Bochum Holding GmbH zugeordnet. Das Nachhaltigkeitsmanagement besteht seitdem aus einer Nachhaltigkeitsmanagerin sowie einem Trainee und wird vom Leiter der Unternehmensentwicklung geführt. Das Team des Nachhaltigkeitsmanagements setzt sich dafür ein, Nachhaltigkeitsthemen in der Stadtwerke Bochum Gruppe voranzutreiben und zu koordinieren. Darüber hinaus stellt es sicher, dass die rechtlichen und regulatorischen Vorgaben in diesem Themenfeld eingehalten werden.

Bisher lag die operative Verantwortung für Nachhaltigkeitsthemen in der Stadtwerke Bochum Gruppe bei dem 2018 durch die Geschäftsführung beschlossenen Lenkungskreis Nachhaltigkeit. Der bisherige Lenkungskreis Nachhaltigkeit steht dem Nachhaltigkeitsmanagement in erweiterter Besetzung aus Holding, Netz und Vertrieb weiterhin als vertrauenswürdiger Partner zur Verfügung. Durch diese enge Zusammenarbeit wird sichergestellt, dass einerseits die zentral eingesteuerten Nachhaltigkeitsthemen in die Unternehmensgruppe getragen werden und andererseits dezentrale Themen auch über diesen Weg an das Nachhaltigkeitsmanagement herangetragen werden können.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Public Corporate Governance wird als Maßstab guter Unternehmensführung und Kontrolle in öffentlichen Unternehmen verstanden. Darunter fällt unter anderem die Steigerung der Effizienz, Transparenz und Kontrolle bei den Gesellschaften, an denen die öffentliche Hand beteiligt ist. Die Stadt Bochum hat daher einen Public Corporate Governance Kodex (PCGK) verabschiedet, der

für die Stadtwerke Bochum Gruppe verbindlich ist. Im Einzelnen umfasst der PCGK der Stadt Bochum Regeln für die Ebenen Gesellschafter, Aufsichtsrat und Geschäftsführung und dient dazu,

- Standards für das Zusammenwirken aller Beteiligten festzulegen,
- eine effiziente Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Geschäftsführung zu fördern,
- den Informationsfluss zwischen der Stadtwerke Bochum Gruppe und der Stadt Bochum zu verbessern und das städtische Beteiligungscontrolling zu erleichtern,
- das öffentliche Interesse und die Ausrichtung am Gemeinwohl und nachhaltiger Ressourcenschonung durch eine Steigerung der Transparenz und Kontrolle abzusichern und
- durch mehr Öffentlichkeit und Nachprüfbarkeit das Vertrauen in Entscheidungen aus Verwaltung und Politik zu erhöhen.

Als Stadtwerke Bochum Gruppe legen wir großen Wert darauf, dass sowohl die Regeln, die uns von außen vorgegeben werden, als auch die Regeln, die wir uns selbst geben, eingehalten werden. Wesentliche Bestandteile unserer Unternehmenskultur sind unser Unternehmensleitbild, unsere Führungsleitlinien und der PCGK der Stadt Bochum. Diese Normen dienen als Maßstäbe für jegliches individuelles Handeln unserer Führungskräfte und unserer Mitarbeitenden. Außerdem bilden sie die Grundlage für alle Maßnahmen zum Thema Compliance in unseren Unternehmen. Compliance umfasst dabei zum einen den Schutz und Erhalt der Eigentums- und Vermögenswerte der Stadtwerke Bochum Gruppe. Hier definieren eine Investitionsrichtlinie und eine Unternehmensanweisung Regeln zum Abschluss von Verträgen sowie ein Risikomanagementsystem wichtige ökonomische Kriterien zum Erhalt der Vermögenswerte und zur Sicherung der Erfolgspotenziale der Unternehmensgruppe. Unsere Compliance umfasst darüber hinaus Zeichnungs- und Vertretungsregeln, eine Anti-Korruptionsrichtlinie, die allen Mitarbeitenden Orientierung im Umgang mit Kund*innen, Lieferanten, Geschäftspartnern und allen übrigen Stakeholdern bietet, sowie einen Leitfaden zum Wettbewerbs- und Kartellrecht (siehe auch Kriterium 20 „Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten“). In einer Dienstanweisung geregelt sind zudem die Prozesse zur Beschaffung von Waren und Dienstleistungen. Auch der Schutz von personenbezogenen Daten – sowohl von Kund*innen als auch von Mitarbeitenden – hat für uns einen sehr hohen Stellenwert. Verschiedene Unternehmensanweisungen sowie eine Datenschutzleitlinie gewährleisten hier einen angemessenen Umgang. Ebenso wichtig wie Datenschutz sind im Unternehmensalltag die Sicherheit der IT und der Schutz vor in- oder externem Missbrauch oder Manipulationen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass Energieversorgungsunternehmen immer stärker im Fokus von Cyber-Angriffen stehen, wurden mit der Implementierung und externen Zertifizierung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) organisatorische und technische Vorkehrungen zur Vermeidung von Störungen der Vertraulichkeit,

Verfügbarkeit, Integrität und Authentizität unserer informationstechnisch relevanten Systeme getroffen.

Im Regelkanon unserer Unternehmensgruppe nimmt das technische Sicherheitsmanagement ebenfalls eine zentrale Stellung ein. Hier steht die Unterstützung des eigenverantwortlichen Handelns unserer Unternehmen in Bereichen mit Gefährdungspotenzialen – zu denen die Energie- und Wasserversorgung zweifellos gehört – im Mittelpunkt. Es müssen Sicherheitsstandards bestimmt, umgesetzt und kontrolliert werden. Der Bereich des technischen Sicherheitsmanagements (TSM) umfasst vor diesem Hintergrund die Bereiche Arbeitssicherheit, Krisen- und Notfallmanagement, den Umgang mit Gefahr- und Reststoffen, den Umgang mit prüfpflichtigen Anlagen sowie die diesbezüglichen Organisationsbestimmungen und Verantwortlichkeiten. Eine externe Überprüfung und Zertifizierung des TSM erfolgt regelmäßig.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Um Messbarkeit und Transparenz für das Nachhaltigkeitsmanagement der Stadtwerke Bochum Gruppe herzustellen, wurde im Jahr 2022 unser Unternehmenszielsystem angepasst. Dabei gliedern sich die Unternehmensziele in sechs übergeordnete Bereiche.

Die Ökologie stellt dabei eine dieser sechs Zielkategorien dar. In dieser Kategorie werden Ziele zu Emissionen, Ressourcenverbräuchen und nachhaltigem Handeln erfasst. Insgesamt überwachen und steuern wir so 14 verschiedene Ökologieziele. Dazu gehören unter anderem: Die Treibhausgasemissionen aus den Energieerzeugungsprozessen, aber auch aus internen Prozessen, der Ausbau der regenerativen Stromerzeugung und der Anteil der Netzverluste im Wasser- und Wärmebereich.

Bei den weiteren fünf Zielkategorien handelt es sich um Versorgungszuverlässigkeit, Zufriedenheit der Kund*innen, Motivation der Mitarbeitenden, Wirtschaftsplan und Digitalisierung, sodass alle Aspekte der Nachhaltigkeit ausreichend abgedeckt sind. Der Umstand, dass die Messgrößen einzelnen Fachbereichen zugeordnet werden können, gewährleistet zudem klare Verantwortlichkeiten und damit letztlich Steuerungsmöglichkeiten. Durch die Zuweisung der Ziele an Zielverantwortliche aus dem Management und klar benannten Datenlieferanten auf operativer Ebene wird die Zuverlässigkeit, die

Vergleichbarkeit zwischen den Berichtsjahren und die Konsistenz der Daten gewährleistet. Eine jährliche Definition und Prüfung der Ziele bildet einen wesentlichen Bestandteil unseres Zielsystems und schafft die Grundlage, um Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, gezielt darauf zu reagieren und den langfristigen Erfolg unseres Unternehmens nachhaltig zu sichern (siehe Kapitel 3 „Ziele“).

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Wesentliche Bestandteile unserer Unternehmenskultur sind unser Unternehmensleitbild, unsere Werte, unsere Führungsleitlinien sowie der PCGK der Stadt Bochum. Diese Normen dienen als Maßstäbe für jegliches individuelles Handeln unserer Führungskräfte und unserer Mitarbeitenden. Das Thema Nachhaltigkeit ist dabei im Unternehmensleitbild der Stadtwerke Bochum Gruppe fest verankert. Die Leitsätze der Stadtwerke Bochum Gruppe lauten:

- **Unsere Einsatzbereitschaft:** Wir versorgen unsere Kund*innen zuverlässig und nachhaltig mit Energie und Wasser. Wir sind Bochums führender Energiedienstleister und Infrastrukturdienstleister für Elektromobilität und Telekommunikation.
- **Unser Qualitätsanspruch:** Wir richten unsere Arbeitsweise, Produkte und Services konsequent an unseren Kund*innen aus. Wir lösen die Probleme unserer Kund*innen.
- **Unsere ganzheitliche Perspektive:** Wir sind ein fairer, sozial engagierter Arbeitgeber. Veränderung, Flexibilität und Lösungsorientierung bilden das Fundament unseres Team-Erfolgs.
- **Unser Beitrag:** Wir sind verlässlicher Partner unseres Anteilseigners und leisten über stabile Ergebnisse unseren Beitrag dazu, Bochum noch lebenswerter zu machen.
- **Unser Fußabdruck:** Wir setzen die Energie- und Wärmewende um und tragen dazu bei, dass Bochum Schritt für Schritt klimaneutral wird.
- **Unsere Arbeitswelt:** Digitalisierung ist unser Motor und Werkzeug für exzellente Prozesse und neue Geschäftsmodelle.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Kriterium 6 „Regeln und Prozesse“ verwiesen.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Das Zielvereinbarungssystem der Stadtwerke Bochum Gruppe gilt für alle Führungskräfte und Mitarbeitenden, deren Arbeitsverhältnis in den Geltungsbereich des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe (TV-V) fällt und ist unmittelbar auf die bereits beschriebenen Unternehmensziele ausgerichtet. Alle individuell vereinbarten Ziele sollen zur Verbesserung mindestens eines Unternehmensziels beitragen. Das heißt: Jede*r Stadtwerker*in vereinbart mit der jeweiligen Führungskraft Ziele, die zur Verbesserung des ökonomischen Ergebnisses, der Versorgung, der Kund*innenenzufriedenheit, der Mitarbeitendenmotivation, der Digitalisierung und/oder der Ökologie der Stadtwerke Bochum Gruppe beitragen.

Die individuellen Zielvereinbarungen und Zielerreichungen werden in einem standardisierten und dokumentationspflichtigen Prozess durch die jeweiligen Führungskräfte, gemeinsam mit den Mitarbeitenden, festgelegt. Das Ideenmanagement enthält Kategorien, die an den Unternehmenszielen orientiert sind, sodass seitens der Mitarbeitenden konkrete Vorschläge zu nachhaltigem Handeln im und als Unternehmen eingereicht werden können.

Die Zielvereinbarung der Geschäftsführenden basiert ebenfalls auf den Unternehmenszielen. In die Evaluation der Geschäftsführenden fließen alle Unternehmensziele ein. Durch die Berücksichtigung aller Unternehmensziele wird die Relevanz des ganzheitlichen Erfolges der Stadtwerke Bochum betont. Konkrete Nachhaltigkeitsziele, die durch dieses Vorgehen berücksichtigt werden, sind beispielsweise die Treibhausgasemissionen aus der Energieversorgung oder der Anteil erneuerbarer Energien am Stromabsatz (siehe auch Kriterium 7 „Kontrolle“). Die Zielvereinbarung und -erreichung wird ebenfalls in einem standardisierten und dokumentationspflichtigen Prozess durch das oberste Kontrollorgan festgelegt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder und der Geschäftsführung werden jährlich im Rahmen der Berichterstattung des Jahresabschlusses veröffentlicht.

Die Geschäftsführung, Hauptabteilungs-/Bereichsleiter*innen sowie Abteilungsleiter*innen erhalten ein außertarifliches Grundgehalt und eine Zielprämie. Je nach Hierarchiestufe staffelt sich die variable Vergütung bis hin zu 45 % des Jahresgrundgehalts. Weitere variable Vergütungsbestandteile gibt es nicht. Im Berichtszeitraum wurden keine Anstellungsprämien und Rückforderungen gezahlt. Abfindungen sind für den Personenkreis Abteilungsleitung gezahlt worden.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Diesen Leistungsindikator erheben wir nicht, da er für uns, im Kontext der Vergütungspolitik, keine steuernde Aussage trifft und somit als nicht relevant eingestuft wurde.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Im Berichtsjahr wurde eine Stakeholderanalyse im Bereich Nachhaltigkeit durchgeführt. Als relevante Anspruchsgruppen wurden der Aufsichtsrat der Stadtwerke Bochum Gruppe, die Geschäftsführung, Mitarbeitende und Führungskräfte, der Betriebsrat, Kund*innen, Lieferanten und Kapitalgeber identifiziert. Die Interessen der einzelnen Gruppen wurden über Fragebögen oder den direkten Dialog erfasst. Die Ergebnisse der Befragung werden in der zukünftigen Nachhaltigkeitsberichterstattung der Stadtwerke Bochum berücksichtigt.

Besonders relevante Anspruchsgruppen der Stadtwerke Bochum Gruppe sind die Stadt Bochum und ihre Bürger*innen sowie unsere Kund*innen und Mitarbeitenden. Mit diesen Anspruchsgruppen steht die Stadtwerke Bochum Gruppe über diverse Kanäle regelmäßig im Austausch.

Der Austausch mit der Stadt Bochum erfolgt institutionalisiert im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen der Stadtwerke Bochum Gruppe. Die Vertreter*innen der Anteilseignerin Stadt Bochum im Aufsichtsrat werden vom Rat der Stadt Bochum entsandt. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist der Oberbürgermeister der Stadt Bochum. Zudem berichtet die Geschäftsführung regelmäßig zu aktuellen Themen in den Ausschüssen des Rates der Stadt Bochum. Auch auf operativer Ebene findet – institutionalisiert oder themenspezifisch – ein reger Austausch zwischen der Stadt Bochum und der Stadtwerke Bochum Gruppe statt.

Der Austausch mit den Mitarbeitenden erfolgt über regelmäßige persönliche Gespräche mit den Vorgesetzten. Eine institutionalisierte Form bietet, über den regelmäßigen fachlichen Austausch sowie das Gespräch zur Zielvereinbarung, das „Miteinandergespräch“. Mitarbeitende und Vorgesetzte haben in diesem Rahmen die Möglichkeit, sich fernab von Zeit- und Kostendruck über Themen auszutauschen, die sich nicht auf direkte Aufgaben beziehen. Ziel ist es, einen Rahmen zu schaffen, in dem die Möglichkeit für ausdifferenziertes Feedback besteht und/oder Entwicklungswünsche und -möglichkeiten der Mitarbeitenden besprochen werden können. Die „Miteinandergespräche“ sind verbindlich

einmal jährlich zu führen. Seitens der Geschäftsführung werden die Mitarbeitenden zweimal jährlich im Rahmen von Belegschaftsversammlungen über aktuelle Entwicklungen der Stadtwerke Bochum Gruppe informiert. Zudem wurde im Jahr 2024 ein neues Format eingeführt. In den „Town Hall Meetings“ informiert die Geschäftsführung anlassbezogen über Ziele, aktuelle Themen und Projekte. Mitarbeitende haben über die internen Austauschformate „Fragt die GF“ und „Auf’n Kaffee mit den Geschäftsführenden“ zudem regelmäßig die Möglichkeit, Fragen, Wünsche und Anregungen entweder in Textform oder im lockeren Rahmen direkt an die Geschäftsführenden zu richten. Information und Austausch finden darüber hinaus über das Social Intranet und Microsoft Teams statt sowie über eine jährliche Mitarbeitendenbefragung.

Bei Anliegen rund um das Thema Nachhaltigkeit dienen den Mitarbeitenden das Nachhaltigkeitsmanagement und der Lenkungskreis Nachhaltigkeit als direkte Ansprechpersonen (siehe auch Kriterium 5 „Verantwortung“).

Der Austausch mit unseren Kund*innen erfolgt telefonisch über die Hotline, schriftlich per E-Mail oder Brief, in den sozialen Medien, per Chat im Online-Center auf unserer Homepage, persönlich im Kunden-Center oder über ein Feedback-Tool. Dieses Feedback-Tool erfasst die Qualität der Kundenberatung, der Ablesung und vieler weiterer Bereiche. Die Kund*innen stimmen per Telefon oder online über einzelne Bewertungspunkte ab. Die Bewertung erfolgt über bis zu fünf Sterne, die von den Kund*innen in den einzelnen Kriterien vergeben werden können. Das Tool ermöglicht eine Auswertung in Echtzeit, um kurzfristig auf Wünsche der Kund*innen reagieren zu können. Selbstverständlich unterliegt das System den geltenden Datenschutzbestimmungen.

Im Jahr 2024 initiierten die Stadtwerke Bochum die Kampagne „Vielfalt verbindet. Gemeinsam für Bochums Energiewende“. Die Kampagne steht für die Förderung von Vielfalt, Respekt und Chancengleichheit innerhalb des Unternehmens und darüber hinaus. Sie hebt die Bedeutung der Mitarbeitenden als zentrale Gestalter*innen des Erfolgs der Energiewende hervor und setzt ein sichtbares Zeichen für ein respektvolles Miteinander.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

In der jährlichen Mitarbeitendenbefragung haben unsere Mitarbeitenden die Möglichkeit, ihre Einschätzung zu den Themen Führung, Arbeitsplatz, Weiterentwicklung und zu den Stadtwerken Bochum im Allgemeinen abzugeben. Die Gesamtergebnisse der Befragung werden für alle Mitarbeitenden im Intranet veröffentlicht und daraus im Anschluss geeignete Maßnahmen abgeleitet.

Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Stadtwerke Bochum Gruppe treffen sich in regelmäßigen Abständen zu Strategieklausuren, die der gemeinsamen Erörterung von Themen mit übergeordneter strategischer Bedeutung dienen.

Aus den oben angegebenen Themenbereichen wurden unterschiedlichste Anregungen durch die Stakeholder geäußert, aus denen wir diverse Maßnahmen abgeleitet haben.

Zur Gewährleistung einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und individueller Lebensführung bieten wir beispielsweise erweiterte Möglichkeiten für die Homeoffice-Arbeit sowie ein Eltern-Kind-Zimmer an. Durch „Vollzeit-light“ können die Mitarbeitenden außerdem, gegen entsprechende Reduktion des Entgeltes, fünf zusätzliche Urlaubstage pro Jahr erhalten.

Um unseren eigenen Ansprüchen, aber auch denen unserer Anteilseigner und vor allem denen unserer Kund*innen, an nachhaltiges Arbeiten gerecht zu werden, wurde 2022 der Sparkassenbrief „Natürlich Bochum“ ins Leben gerufen. Dieser ermöglicht Kund*innen eine attraktive Geldanlage, über die ausschließlich nachhaltige Projekte in Bochum finanziert werden. Dazu gehört eine große Anzahl an Ladeinfrastrukturprojekten und die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf städtischen Dächern (siehe auch Kriterium 2 „Wesentlichkeit“).

Insbesondere unsere Kund*innen, aber auch alle Bochumer*innen, werden

zudem jährlich aufgefordert, im Rahmen unserer „Bürgerprojekte“ darüber abzustimmen, welche Bochumer Projekte wir mit einem Sponsoring unterstützen (siehe auch Kriterium 18 „Gemeinwesen“).

Darüber hinaus sind die Themen Verkehrswende und energieeffiziente Mobilität Anliegen unserer Stakeholder. Neben der sukzessiven Umstellung unserer Pkw-Flotte auf Elektromobilität und dem Ausbau der Ladeinfrastruktur steht für dienstliche Fahrten seit 2020 ein Pool von Elektrofahrzeugen zur Verfügung.

Das Projektteam „Arbeitsweg – Nachhaltig mobil mit dem Rad“ führte 2020 eine Umfrage unter den Mitarbeitenden durch. Auf Basis der Ergebnisse dieser Umfrage wurden an unseren Standorten dreimal so viele Fahrradstellplätze geschaffen wie bisher. Auch die Akkus von Elektro-Bikes können an den Stellplätzen geladen werden. Darüber hinaus stehen den Mitarbeitenden seit Sommer 2024 zwei E-Bikes für dienstliche Termine zur Verfügung. Diese ergänzen unseren Pool von Elektrofahrzeugen und bieten die Möglichkeit, flexibel und nachhaltig unterwegs zu sein.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Das Marktumfeld, in dem sich die Stadtwerke Bochum Gruppe befindet, erfordert ein hohes Maß an Flexibilität und Anpassungsfähigkeit. Nicht nur die stetig wachsenden Anforderungen der Regulierung im Netzbereich, sondern insbesondere auch die steigende Anspruchshaltung unserer Kund*innen sorgt dafür, dass sich die Unternehmensgruppe in einem fortwährenden Veränderungsprozess befindet.

Als Grundversorger nehmen wir Daseinsvorsorge sehr ernst und realisieren in der Stadt Bochum und über ihre Grenzen hinaus eine stabile Versorgung mit Energie. Selbstverständlich stehen sowohl die nachhaltige Erzeugung erneuerbarer Energien als auch verschiedene Aspekte der Wärmewende im Fokus unserer strategischen Überlegungen. Unser Ansatz, beiden Themen gerecht zu werden, manifestiert sich unter anderem in Produkten, deren Ziel die Steigerung von Energieeffizienz ist. Hierzu zählen beispielsweise Photovoltaik-Anlagen, Wärmepumpen oder Elektromobilität.

Darüber hinaus engagieren wir uns in Großprojekten im Bereich erneuerbarer Energien, um die umweltfreundliche Erzeugung und den effizienten Einsatz von Energie voranzutreiben. Neben der Reduzierung von CO₂-Emissionen möchten wir einen positiven Beitrag zur Verringerung von unerwünschten ökologischen oder sozialen Auswirkungen der Energieversorgung leisten. Darunter befinden sich vor allem Windparkprojekte an Land und auf dem Meer sowie Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen.

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH hat im Jahr 2019 ein Strategieprojekt mit dem Zeithorizont bis 2027 gestartet. Eine aus diesem Projekt abgeleitete Maßnahme ist der Aufbau eines Innovationsmanagements, um zukünftig neue Ideen und Verbesserungsvorschläge noch fokussierter zu verfolgen und mit der Geschäftsfeldentwicklung neue Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln. Ein Projekt, welches 2024 durch das Innovationsmanagement initiiert wurde, ist die Wiederverwertung von Böden. Gemeinsam mit dem Tiefbauunternehmen hvt Harpener Versorgungstechnik GmbH testet die Stadtwerke Bochum Netz GmbH den Einsatz mobiler Siebanlagen an eigenen Baustellen. Ziel des Projektes ist die Reduzierung von Fahrzeiten durch den Abtransport von Böden und die Erhöhung der Wiederverwendungsquote dieser.

Um den ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten unserer Arbeit Rechnung zu tragen, bemühen wir unterschiedliche Projekte und Herangehensweisen. Prozesse werden digitalisiert, effizienter gestaltet und für Mitarbeitende vereinfacht. In immer mehr Prozessen wird auf RPA (Robotic Process Automation) oder Künstliche Intelligenz gesetzt.

Des Weiteren wird über ein internes Ideenmanagement bzw. betriebliches Vorschlagswesen die Kreativität der Mitarbeitenden, zum Zwecke von Verbesserungen in allen unternehmerischen Bereichen, gefördert und genutzt. Insbesondere die Erreichung der Unternehmensziele soll durch ein aktives Ideenmanagement unterstützt werden. Dabei sind alle Mitarbeitenden aufgerufen, sich am Ideenmanagement zu beteiligen. Je nach Maß der schöpferischen Leistung sowie des betrieblichen Nutzens werden die Verbesserungsideen prämiert. Im Jahr 2024 wurden einige Ideen eingereicht, die sich den Dimensionen der Nachhaltigkeit zuordnen lassen. Dazu gehören unter anderem Ideen zu Gesundheit (Ergonomie), zur Stärkung des Austauschs von Mitarbeitenden, zur Erhöhung der Wasserspeicherkapazität von Böden und zur CO₂-Kompensation von Dienstreisen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Zum aktuellen Zeitpunkt gibt es keine derartigen Finanzanlagen.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Als Energieversorger stellen wir unseren Kund*innen – neben den natürlichen Ressourcen Erdgas und Wasser – Strom und Fernwärme aus regenerativen und konventionellen Erzeugungsanlagen zur Verfügung. Unseren Privat-, Gewerbe- und Großkund*innen machen wir attraktive Angebote zur Versorgung mit Ökostrom. Zum Beispiel mit unserem Produkt Ökostrom 2-1-0. Unsere Kund*innen entscheiden hierbei selbst, welchen Beitrag sie für den Ökostrombezug aufbringen möchten: 2 €, 1 € oder 0 € monatlich, zusätzlich zu ihrem laufenden Stromvertrag. Der Stromabsatz der Stadtwerke Bochum belief sich im Jahr 2024 auf rund 1.450.000 MWh. Für das Jahr 2025 sind bereits Maßnahmen eingeleitet, die den Anteil der Ökostromversorgung deutlich erhöhen werden.

Mit einem umfassenden Beratungsangebot unterstützen wir unsere Kund*innen darüber hinaus bei der Analyse und Erhebung von Energieeffizienz- und Energieeinsparpotenzialen sowie bei konkreten technischen Umrüstungsmaßnahmen.

Die Stadtwerke Bochum Gruppe ist aber nicht nur Energieversorger, sondern auch Energieerzeuger. Neben dem Ausbau unseres eigenen Portfolios erneuerbarer Energien betreiben wir, zur Deckung des Bochumer Wärme- und Strombedarfs, auch konventionelle Erzeugungsanlagen. Hier legen wir den Fokus auf eine möglichst ressourcenschonende und effiziente Technik. So weist unser Heizkraftwerk in Bochum-Hiltrop, nach einer Modernisierung im Jahr 2015, einen Wirkungsgrad von 88 % auf. Im Heizkraftwerk Bochum-Hiltrop wurden im Berichtsjahr 350.000 MWh Erdgas verbraucht. Auch im Jahr 2024 nahm sich die Stadtwerke Bochum Gruppe weiterer Modernisierungen an. Ab September 2022 begann die Stadtwerke Bochum Gruppe, in Kooperation mit

dem Umweltservice Bochum (USB Bochum), mit den vorbereitenden Arbeiten zur Modernisierung der Ökowärme- und Ökostromproduktion am Standort Bochum-Kornharpen. Dafür investiert die Stadtwerke Bochum Gruppe in Summe rund 10 Mio. € in eine moderne, ökologische und effiziente Strom- und Wärmeversorgung. Die Fertigstellung der Maßnahme erfolgte im April 2024.

Als örtlicher Verteilnetzbetreiber für die Bereiche Strom und Gas sowie als Betreiber des Wasser- und Fernwärmenetzes in Bochum ist es unsere Aufgabe, eine sichere und störungsfreie Energie- und Wasserversorgung zu gewährleisten. In diesem Zuge sind Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen der Netzinfrastruktur unabdingbar. Vor allem die endliche Ressource Sand wird bei diesen betrieblichen Baumaßnahmen in größerem Umfang benötigt. Deshalb verfolgen wir das Ziel, den Anteil von Recyclingböden am Gesamtvolumen des eingebauten Bodenmaterials wesentlich zu erhöhen. Im Berichtsjahr wurden im Rahmen von Baumaßnahmen rund 31.500 m³ Sand, davon 2.380 m³ Recycling-Sand, verbaut.

Auch im Bereich Mobilität arbeiten wir daran, den Kraftstoffverbrauch und damit die Inanspruchnahme fossiler Brennstoffe zu reduzieren. Der Nutzfahrzeug-Fuhrpark legte im Berichtsjahr rund 1.040.000 km mit Verbrennungsmotoren zurück. Unser Pkw-Fuhrpark ist seit Anfang 2024 zu 100 % elektrifiziert.

Eine ebenfalls für die Stadtwerke Bochum Gruppe wichtige natürliche Ressource ist Wasser. Als Wasserversorger wurde im Jahr 2024 ein Absatz von rund 21 Mio. m³ realisiert. Der Eigenverbrauch der Stadtwerke Bochum Gruppe lag in diesem Zeitraum bei rund 70.000 m³.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Die Stadtwerke Bochum Gruppe verfolgt einen bewussten Umgang mit natürlichen Ressourcen. In der konventionellen Energieerzeugung sind wir, durch technische Optimierungen und mit dem Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung, um einen, aus ökonomischer und ökologischer Sicht, bestmöglichen Einsatz von Ressourcen bemüht. Die hohen Gesamtwirkungsgrade unserer

Anlagen von 85 - 89 % zeugen vom Erfolg unserer Bemühungen.

Auch unser Portfolio erneuerbarer Energien bauen wir stetig aus. Die aktuellen Aktivitäten im Bereich der erneuerbaren Energien sind unter Kriterium 2 „Wesentlichkeit“ aufgeführt.

Die Stadtwerke Bochum Gruppe strebt an, den Anteil erneuerbarer Energien am Stromabsatz an Letztverbraucher*innen bis zum Jahr 2025 auf 100 % zu erhöhen. Hierbei werden sowohl die in eigenen Anlagen erzeugten Mengen wie auch Herkunftsnachweise entsprechend berücksichtigt. Im Jahr 2024 betrug die Quote rund 80 %. Dieses Vorhaben bildet eines der unter Kriterium 1 „Strategische Analyse und Maßnahmen“ und Kriterium 7 „Kontrolle“ beschriebenen Unternehmensziele.

Wie unter Kriterium 11 „Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen“ beschrieben, macht die Stadtwerke Bochum GmbH als Energieversorger ihren Kund*innen attraktive Angebote zum Bezug regenerativen Stroms und Gases. Lag der Anteil erneuerbarer Energien am Strommix der Stadtwerke Bochum GmbH im Jahr 2021 noch bei 48,1 %, können wir im Jahr 2024 einen Anteil von 70,9 % ausweisen. Auch diesen Anteil werden wir weiter ausbauen.

Um den Bedarf an natürlichen Ressourcen im gewerblichen und administrativen Bereich der Stadtwerke Bochum Gruppe zu verringern, wurde bereits eine Vielzahl von Maßnahmen initiiert. Zur Verringerung des Stromverbrauchs, wurde die Beleuchtung in der Fahrzeughalle und der Autowerkstatt des Betriebshofes auf LED-Technik umgerüstet und mit Präsenzmeldern ausgestattet (siehe SRS-302-4). Darüber hinaus wurden die Klimageräte der Verbundleistelle und die Kühlanlage der Kantine erneuert, woraus deutliche Einsparungen im Stromverbrauch resultieren. Um erhebliche Einsparungen von Wärmeenergie zu erzielen, wurde die Erneuerung der Dachfläche eines Gebäudes auf dem Betriebshof begonnen. Die Fertigstellung ist für 2025 geplant. Um Wasser einzusparen, wurde in der Kantine des Verwaltungsgebäudes eine neue, effizientere Spülstraße eingebaut.

Im Bereich Mobilität haben wir den Kraftstoffverbrauch, durch die Umstellung des Fuhrparks auf Elektro-Fahrzeuge, reduziert. Seit 2024 verfügen 100 % der Pkw der Stadtwerke Bochum Gruppe über einen Elektro-Antrieb. Zudem wurde die elektrische Ladeinfrastruktur auf dem Mitarbeitendenparkplatz des Betriebshof ausgebaut.

Eine weitere Maßnahme im Bereich Ressourcennutzung ist die Durchführung eines umfangreichen Bodenmanagements. Geplante Vorhaben werden dahingehend überprüft, inwieweit Bauverfahren so angepasst werden können, dass weniger neue Materialien, z. B. in Form von Sand, verwendet werden müssen. Wo möglich, wird der Einsatz grabenloser Bauverfahren präferiert (Bohrungen/Erdrakete). Auch der Wiedereinbau von Bodenaushub bzw. die Verwendung von Recyclingmaterial wird forciert. Hierdurch ist zum einen ein

geringerer Einsatz natürlicher Ressourcen erforderlich, zum anderen entfallen Transportwege. Das Bodenmanagement wird, die genannten Aspekte betreffend, kontinuierlich weitergeführt.

Ein weiteres Ziel zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs besteht, im administrativen Bereich, in der Reduzierung des Papierverbrauchs. Wurden hier, zu Beginn der Erfassung, im Jahr 2018 noch rund 1,65 Mio. Blatt verbraucht, waren es im Jahr 2024 nur noch rund 700.000 Blatt.

Wesentliche Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit der Stadtwerke Bochum Gruppe, in Bezug auf Ressourcen und Umwelt, ergeben, sind Auswirkungen auf das Klima durch das Emittieren von Treibhausgasen sowie die unvermeidbare Produktion von Abfällen. In Bezug auf die Treibhausgasemissionen verfolgen wir eine Reduktionsstrategie, welche in der Treibhausgasneutralität im Jahr 2045 münden soll (siehe Kriterium 13). Treibhausgase werden durch die Stadtwerke Bochum Gruppe in besonderem Maße durch die Energieversorgung mit Erdgas und Strom emittiert. Die Stadtwerke Bochum Gruppe verursacht Abfälle, die als gefährlich einzustufen sind. Dazu gehören unter anderem Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten sowie asbesthaltige Baustoffe. Die Stadtwerke Bochum Gruppe versichert, diese fachgerecht zu entsorgen. Um dies sicherzustellen, werden die Abfälle getrennt erfasst, das Betriebspersonal der Abfallsammelstelle, in Form einer umfassenden abfall- und gefahrgutrechtliche Unterweisung, geschult und es wird sichergestellt, dass der Abfallbeauftragte regelmäßig an entsprechenden Lehrgängen teilnimmt.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Neben den im Berichtszeitraum genannten 700.000 Blatt Kopierpapier, die im administrativen Bereich verbraucht wurden, wurden rund 1,3 Mio. Blatt Papier im Auftrag der Stadtwerke Bochum Gruppe bedruckt und an Kund*innen versandt (Rechnungen, Verträge, etc.).

Im Rahmen von Baumaßnahmen wurden rund 31.500 m³ Sand, davon 2.380

m³ Recycling-Sand, verbaut. Zudem kamen rund 11.750 m³ Schotter, davon 5.300 m³ Recycling-Schotter, zum Einsatz.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Für die Erzeugung von Wärme und Strom wurden im Jahr 2024 in unseren Heizkraftwerken rund 430.000 MWh Erdgas benötigt. Hauptverbraucher ist dabei, mit rund 350.000 MWh Erdgas, das Heizkraftwerk in Bochum-Hiltrop, das in Summe rund 20.000 Wohnungen in Bochum mit Wärme versorgt. Zur Abdeckung von Lastspitzen betreibt die Stadtwerke Bochum Gruppe darüber hinaus weitere Anlagen. Nennenswerte Erdgasverbräuche fielen hier in einem Heizkraftwerk im Bochumer Zentrum an, das im Jahr 2024 rund 7.600 MWh Erdgas zur Erzeugung von Wärme benötigte. Für den Betrieb zweier Blockheizkraftwerke, die mit Biomethan befeuert werden, wurden in Summe 10.700 MWh Biomethan benötigt. Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum etwa 15.300 MWh Deponiegas in einem von der Stadtwerke Bochum Holding

GmbH betriebenen Kraftwerk an der Zentraldeponie in Bochum-Kornharpen zur Strom- und Wärmeproduktion genutzt.

Der Stromverbrauch für die Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Bochum Gruppe lag im Jahr 2024 bei rund 3.400 MWh. Für die Wärmeversorgung der Verwaltungsgebäude wurden in Summe rund 3.200 MWh Erdgas und Fernwärme verbraucht.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Um den Energieverbrauch im administrativen Teil der Unternehmensgruppe zu verringern, wurden im Jahr 2024 verschiedene Maßnahmen umgesetzt. Neben den bereits unter Kriterium 12 „Ressourcenmanagement“ aufgeführten Vorkehrungen wurden die Umrüstung der Hofbeleuchtung des Betriebshofes auf LED-Technik begonnen. Der Abschluss der Arbeiten ist für 2025 vorgesehen. Im Verwaltungsgebäude wurde ein Teil der zentralen Lüftungsanlage auf energieeffiziente DC-Ventilatoren umgerüstet. Zudem wurden alle Büroräume im Verwaltungsgebäude mit neuen Raumcontrollern mit Bewegungsmelder ausgestattet, die bei Abwesenheit das Licht ausschalten und die Fenster schließen können. All diese Maßnahmen zahlten darauf ein, den Stromverbrauch der Stadtwerke Bochum Gruppe zu reduzieren. Im Bereich Mobilität wurden bereits große Fortschritte in der Verringerung des Energiebedarfs erzielt. So konnten 65 % des Benzin- und 38 % des Dieseleigenbedarfs gegenüber 2019 eingespart werden. Dies liegt unter anderem an der sukzessiven Elektrifizierung des Fuhrparks.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Trinkwasser wird durch die Stadtwerke Bochum Gruppe aus den Wasserwerken Essen-Horst und Witten bezogen und in Bochum verteilt und vertrieben. Im Berichtszeitraum wurde ein Absatz von rund 21 Mio. m³ realisiert. Der Eigenverbrauch der Stadtwerke Bochum Gruppe lag in diesem Zeitraum bei rund 70.000 m³. Das Wasser wird in größeren Mengen für das Fernwärmenetz und den Wasser-Dampf-Kreislauf des Heizkraftwerks in Bochum-Hiltrop (rund 49.000 m³), das Heizkraftwerk Am Hain sowie für den Betriebshof in Bochum-Hamme und das Verwaltungsgebäude am Ostring benötigt.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen
sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung
des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der
Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden,
erforderlich sind.

Das Gesamtgewicht des Abfalls betrug im Jahr 2024 rund 1.900 t. Entsorgt wurden gefährliche und nichtgefährliche Abfälle. Den größten Teil des Abfalls machten, mit ca. 490 t, Böden und Steine aus. Diese wurden dem Verwertungsverfahren „Recycling und Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen“ zugeführt. Weitere nicht gefährliche Abfälle in nennenswerten Mengen fielen unter anderem in Form von Gemischen aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik (454,2 t), Eisen und Stahl (123,5 t), Bitumengemische (67,2 t) sowie gemischten Siedlungsabfällen (59,9 t) an. Daneben fielen, aus betrieblichen Gründen, auch gefährliche Stoffe an, die nach der Abfallverzeichnisverordnung 23 verschiedenen Abfallschlüsselnummern zugeordnet und einer entsprechenden Verwertung beziehungsweise Beseitigung zugeführt wurden. Größere Mengen dieser Abfälle waren im Jahr 2024 beispielsweise kohlenteeerhaltige Bitumengemische (241,9 t) und Kabel, die Öl, Kohlentee oder andere gefährliche Stoffe enthalten (62,4 t). Außerdem wurden 37 t asbesthaltige Baustoffe der Umwelt entzogen und fachgerecht entsorgt. Dies gilt auch für alle übrigen genannten Abfälle, die jeweils einem dem Kreislaufwirtschaftsgesetz entsprechenden Entsorgungsbeziehungsweise Verwertungsverfahren zugeführt wurden.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Wie bereits in den vorherigen Jahren wurde für das Jahr 2024, mit Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft für sparsame Energie- und Wasserverwendung (ASEW), eine Treibhausgasbilanz für die Stadtwerke Bochum Gruppe erstellt. Darin wurden die Emissionen der Stadtwerke Bochum Holding GmbH, der Stadtwerke Bochum GmbH, der Stadtwerke Bochum Netz GmbH sowie der FUW GmbH, in der als 100-prozentiger Tochter der

Stadtwerke Bochum Holding GmbH ein wesentlicher Anteil der Bochumer Fernwärmeversorgung organisiert ist, gemeinsam bilanziert.

Die Bilanzierung wurde nach den Standards des Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) vorgenommen. Nach der im GHG Protocol angelegten Logik, werden die Emissionen in drei Scopes untergliedert. Während Scope 1 alle direkten Emissionen umfasst (z. B. Emissionen durch eigene Erzeugungsanlagen oder den unternehmenseigenen Fuhrpark), wird in Scope 2 der Eigenenergiebedarf Strom und Wärme bilanziert. Scope 3 wiederum umfasst die indirekten CO₂-Emissionen in der vor- und nachgelagerten Lieferkette, also den Strom- und Erdgasabsatz an Endkund*innen, aber beispielsweise auch die Emissionen, die durch Geschäftsreisen oder den Arbeitsweg der Mitarbeitenden der Stadtwerke Bochum Gruppe entstehen. Die in Scope 3 erfassten Emissionen der Stadtwerke Bochum Gruppe sind also immer auch die Emissionen in Scope 1 oder Scope 2 von Dritten (z. B. von Kund*innen oder Mitarbeitenden).

Für Energieversorger typisch entfällt der weitaus überwiegende Anteil der CO₂-Emissionen der Stadtwerke Bochum Gruppe mit rund 91 % der Gesamtemissionen auf Scope 3. Wesentliche Treiber der Emissionen sind im Jahr 2024 der Absatz von Strom (rund 443.000 t CO₂), Gas (rund 375.000 t CO₂) und Fernwärme (24.000 t CO₂). Die Verbrennung von Erdgas für die Fernwärmerzeugung in den Heizkraftwerken Hiltrop und Am Hain sowie weiteren kleineren Anlagen verursacht im Berichtszeitraum Emissionen von rund 87.000 t CO₂. Über alle drei Scopes hinweg werden für die Stadtwerke Bochum Gruppe nach den Standards des GHG Protocol rund 1.117.000 t CO₂ Emissionen bilanziert.

Die Stadtwerke Bochum Gruppe verfolgt das Ziel, eine treibhausgasneutrale Energieversorgung bis 2045 zu erreichen. Zur Erreichung des Zieles wurden Zwischenziele gesetzt: Bis 2025 reduzieren wir unsere Emissionen aus der Energieversorgung um 35 % gegenüber 2019, bis 2035 um 70 % gegenüber 2019. Um diese Ziele zu erreichen, wurden einige Maßnahmen abgeleitet. Im Bereich Mobilität wird beispielsweise der eigene Fuhrpark sukzessive auf alternative Antriebe umgestellt. Der Pkw-Fuhrpark ist seit 2024 vollständig elektrifiziert. Im Bereich der Stromversorgung beteiligen wir uns an dem Betrieb von Anlagen zur Erzeugung erneuerbaren Stroms oder betreiben diese selbst. Unser Engagement in diesem Bereich reicht weit über die Stadtgrenzen hinaus. Hier verfolgen wir das Ziel, den Ausbau Erneuerbarer Energien durch weitere Beteiligungen, den Bau eigener Anlagen und Produkten für Kund*innen weiter zu voranzutreiben. Im Jahr 2024 begann der Bau zweier Windkraftanlagen in Iserlohn (siehe auch Kriterium 2 „Wesentlichkeit“). Bei dem Windpark Schälker Heide handelt es sich um den ersten eigenen Windpark der Stadtwerke Bochum in Nordrhein-Westfalen. Die wohl größte Herausforderung bei der Erreichung unserer Klimaziele wird die Transformation der Wärmeversorgung sein. Neben Ausbau, Verdichtung und

Dekarbonisierung des Fernwärmenetzes arbeiten wir an Lösungen für Kund*innen außerhalb der Fernwärmegebiete. Eine Maßnahme, die zur Dekarbonisierung der Fernwärme beiträgt, ist die im Kriterium 11 beschriebene Modernisierung der Ökowärme- und Ökostromproduktion am Standort Bochum-Kornharpen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Alle Angaben in Tonnen CO₂-Äquivalent Verbrennung fossiler Brennstoffe in eigenen Erzeugungsanlagen

- Heizöl: 22,1
- Erdgas: 86.704,2

- Deponiegas: 502,9
- Biomethan: 303,7

Energiebedarf

- Erdgas: 405,6

Fuhrpark

- Benzin: 5,6
- Diesel: 144,7

Flüchtige & flüssige Gase

- Kältemittel: 7,6

Scope 1 gesamt: 88.096,5

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Alle Angaben in Tonnen CO₂-Äquivalent Energiebedarf

- Strom: 0,0 (ausschließlich Ökostrom)
- Fernwärme: 136,8

Übertragungsverluste

- Strom für Infrastruktur: 681,2
- Netzverluste: 13.207,5
- Fernwärme: 2.501,9

Scope 2 gesamt: 16.527,4

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Alle Angaben in Tonnen CO₂-Äquivalent Eingekaufte Güter und Dienstleistungen

- IT-Hardware: 573,4
- Baustoffe (wie Kabel, Rohre, Zement): 2.046,8
- Druckerzeugnisse: 6,9
- Postversand: 101,2
- Kantine & Bistro: 68,2
- Wasserbedarf: 15,5
- Fahrzeuge: 337,6
- Kostenbasierte Warengruppen: 1.054,8

Kapitalgüter

- Photovoltaik: 1.844,0
- Wärmepumpen: 0,4

Geschäftsreisen

- Pkw: 51,6
- Elektroauto: 1,8

Pendeln der Arbeitnehmer*innen

- Pkw: 483,7
- ÖPNV: 69,9

Abfallaufkommen

- Siedlungsabfall: 32,4
- Altpapier: 11,0
- Abwasser: 5,6
- Sonstige Abfälle: 2.109,6

Vorketten

- Gesamt: 135.613,7

Absatz an Endkund*innen

- Strom: 443.096,6
- Erdgas: 375.462,6
- Fernwärme (StwBo): 16.245,1
- Fernwärme (FUW): 7.591,5
- Fernwärme (WGW): 240,8
- Wasser: 4.744,8

Produkte für Endkund*innen

- Energieservice Wärme: 10.753,0
- Energieservice Gas: 1.715,9
- Energieservice Öl: 410,0
- Energieservice Kälte: 62,9

Umgang mit verkauften Produkten an deren Lebenszyklusende

- 7.162,4

Scope 3 gesamt: 1.012.067,1

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die THG-Emissionen der Stadtwerke Bochum Gruppe konnten 2024, im Vergleich zum Basisjahr 2019, um rund 500.000 t CO₂e gesenkt werden. Nicht alle Maßnahmen zur Reduktion der Emissionen konnten dabei direkt gemessen und in Tonnen CO₂-Äquivalenten erfasst werden. Einige Initiativen möchten wir an dieser Stelle jedoch nennen.

Ein Teil der Reduktion ist auf die Zusammensetzung der Stromlieferung zurückzuführen. Die Stadtwerke Bochum Gruppe strebt das Ziel an, ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energien zu nutzen und zu vertreiben. So konnten die spezifischen CO₂-Emissionen der Stromlieferung reduziert werden. Dadurch ergab sich eine Einsparung von rund 139.000 t CO₂e.

Eine sukzessive Umstellung des Fuhrparks auf Elektroantriebe und die Reduktion der zurückgelegten Gesamtkilometer trugen dazu bei, dass die Emissionen der Stadtwerke Bochum Gruppe im Mobilitätsbereich um rund 145 t CO₂e reduziert werden konnten.

In die Bilanz einbezogen wurden CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆ sowie NF₃. Darüber hinaus wurden Gase berücksichtigt, die zwar keine Treibhausgase darstellen, aber dennoch Klimaschäden verursachen. Dazu gehören Acetylen und Propan.

Erstmalig wurde eine THG-Bilanz nach GHG Protocol für das Jahr 2019 erstellt.

Die Bilanz dieses Jahres bildet deshalb die Basis für die THG-Reduktionsstrategie der Stadtwerke Bochum Gruppe.

Im Berichtsjahr 2024 konnten in allen Kategorien Emissionen gegenüber 2019 reduziert werden. Die Reduktion der Emissionen der einzelnen Scopes können der folgenden Tabelle entnommen werden.

	2019	2024	Differenz 2024 zu 2019
Scope 1	115.904,7 t CO ₂ e	88.096,5 t CO ₂ e	27.808,2 t CO ₂ e / - 24 %
Scope 2	23.614,9 t CO ₂ e	16.527,4 t CO ₂ e	7.087,50 t CO ₂ e / - 30 %
Scope 3	1.475.768,0 t CO ₂ e	1.012.067,1 t CO ₂ e	463.700,90 t CO ₂ e / - 31 %
Summe	1.615.287,6 t CO ₂ e	1.116.691,0 t CO ₂ e	498.597,00 t CO ₂ e / - 31 %

Die Berechnung der THG-Bilanzen, welche zur Erstellung der THG-Reduktionsstrategie herangezogen werden, erfolgt auf Basis des GHG Protocol. Zur Erstellung der Reduktionsstrategie trafen wir einige Annahmen. Eine zentrale Annahme ist, dass die Bundesrepublik Deutschland das Ziel erreicht, in allen Sektoren bis 2045 klimaneutral zu sein. Die mit diesem Ziel verbundenen Teilziele wurden hierbei berücksichtigt. Dazu gehört beispielsweise die Annahme, dass die Stromerzeugung in Deutschland bis 2035 klimaneutral sein wird.

Wir haben uns das Ziel gesetzt, unsere Emissionen aus der Energieversorgung bis 2025 um 35 % und bis 2035 um 70 % gegenüber 2019 zu reduzieren. Hinsichtlich der Reduktion von THG-Emissionen aus internen Prozessen, haben wir uns das Ziel gesetzt, diese bis 2025 um 25 % und bis 2035 um 50 % gegenüber 2019 zu reduzieren. Zu den internen Prozessen zählen beispielsweise der Fuhrpark, der Energieeigenbedarf, das Abfallaufkommen sowie bezogene Güter und Dienstleistungen. All diese Ziele sind maßgeblich in unsere Reduktionsstrategie eingeflossen.

Weitere Informationen zu unserer Treibhausgasbilanzierung und -reduktion finden Sie unter: <https://www.stadtwerke-bochum.de/privatkunden/ihre-stadtwerke/thg-reduktion>

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Als regionales Energieversorgungsunternehmen in rein kommunaler Anteilseignerschaft hält sich die Stadtwerke Bochum Gruppe an alle gesetzlichen und tariflichen Regelungen. Es bestehen zudem mehr als 60 Betriebsvereinbarungen und Regelungsabreden, welche die Rechte der Mitarbeitenden wahren und über die tarifvertraglich geregelten Belange hinaus schützen und absichern. Rund 80 % aller Beschäftigten sind gewerkschaftlich organisiert. Die Rechte der Gewerkschaften werden ohne jede Einschränkung geachtet. Aufgrund der Geschäftstätigkeit in Deutschland und den damit einhergehenden Gesetzen und Verpflichtungen formulieren wir keine weiteren über die genannten Punkte hinausgehenden Ziele.

Neben der Umsetzung gesetzlicher Bestimmungen, wie z. B. der Bildung einer betrieblichen Kommission auf Grundlage von § 6 Abs. 5 TV-V, zeigt sich die Achtung von Arbeitnehmer*innenrechten und die stetige Beteiligung unserer Mitarbeitenden auch in den Werten und Führungsleitlinien unserer Unternehmensgruppe. Auch im Rahmen des unternehmensweiten Zielvereinbarungssystems (siehe Kriterium 7 „Kontrolle“) finden sich Ziele mit Nachhaltigkeitscharakter und bezogen auf Arbeitnehmer*innenrechte (zum Beispiel zur Arbeitgeberattraktivität und zum Wohlbefinden der Mitarbeitenden) wieder. Insbesondere der Betriebsrat wird rechtzeitig und umfassend bei anstehenden Veränderungen beteiligt.

Auch im Rahmen des Gesundheitsmanagements wird regelmäßig eine Vielzahl von Gesundheitsvorsorgemaßnahmen durchgeführt (siehe Kriterium 16 „Qualifizierung“).

Die Beteiligung der Mitarbeitenden an der nachhaltigen Entwicklung der Stadtwerke Bochum Gruppe ist ganzjährig über verschiedene Kanäle sichergestellt. Über Nachhaltigkeitsprojekte wird intern berichtet. Darüber

hinaus ist sowohl für das Nachhaltigkeitsmanagement als auch für das betriebliche Vorschlagswesen eine persönliche Ansprechperson benannt. Vorschläge für Maßnahmen zur Steigerung der Nachhaltigkeit der Unternehmensgruppe aus der Belegschaft sind in beiden Verfahren ausdrücklich erwünscht. Eingereichte Vorschläge werden, in Bezug auf ihre Umsetzbarkeit, geprüft, ggf. detailliert ausgearbeitet und den relevanten Entscheidern vorgelegt. Sofern der Vorschlag einen Nutzen für die Unternehmensgruppe entfaltet, erfolgt eine Honorierung des Vorschlags. Alle Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, am Zielvereinbarungssystem der Unternehmensgruppe teilzunehmen und sind daher dauerhaft an der Umsetzung zentraler Nachhaltigkeitsbestrebungen beteiligt. Darüber hinaus erhalten die Mitarbeitenden mehrmals im Jahr die Möglichkeit, sich im Rahmen von „Social Days“ freiwillig zu engagieren (siehe Kriterium 18 „Gemeinwesen“) und so direkt die soziale Nachhaltigkeit der Unternehmensgruppe mitzugestalten.

Aufgrund der oben beschriebenen Maßnahmen sind uns keine Risiken bekannt, die sich negativ auf Arbeitnehmer*innenrechte auswirken.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die Stadtwerke Bochum Gruppe ist tarifgebunden in der Tariffamilie des Öffentlichen Dienstes (TV-V). Die Arbeitsverträge werden für alle Mitarbeitenden, außer für leitende Angestellte, Leiharbeitnehmende, kurzfristig Beschäftigte, Praktikant*innen, Volontär*innen und Auszubildende (siehe § 1 Abs. 3 TV-V), auf Basis des Geltungsbereichs des TV-V gestaltet. Die Auszubildenden fallen in den Geltungsbereich des Tarifvertrags für Auszubildende des Öffentlichen Dienstes (TV-AöD). Des Weiteren werden Leiharbeitskräfte nur zu einem marginalen Anteil beschäftigt. Diese werden nach Equal-Pay-Gesichtspunkten entlohnt. Übertarifliche Leistungen bestehen zum Beispiel in einer zusätzlichen, arbeitgeberfinanzierten Unterstützungskasse, Gewährung von Darlehen und Vorschüssen, Förderung von beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen, fünf zusätzlichen freien Tagen pro Jahr bei entsprechendem Entgeltverzicht („Vollzeit-light“) oder Sonderurlaub bei bestimmten Anlässen (zum Beispiel Geburt eines Kindes oder Umzug). Zielformulierungen für eine angemessene Bezahlung halten wir für obsolet, da wir tarifvertragskonform und somit diskriminierungsfrei entlohnen.

Um freie Stellen zu besetzen, werden während der Ausschreibungs- und Auswahlverfahren die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes strikt und ohne jede Einschränkung eingehalten. Diskriminierung aufgrund von ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Alter, Geschlecht, sexueller Identität und/oder einer Behinderung findet nicht statt. Die interne Prüfung der Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben erfolgt durch eine offiziell ernannte und in ihrer diesbezüglichen Tätigkeit weisungsunabhängige Beauftragte nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz.

Im Jahr 2023 hat die Stadtwerke Bochum Gruppe zudem die Charta „Bochumer Arbeitgebende gegen Diskriminierung“ unterzeichnet und sich damit klar gegen Diskriminierung jeglicher Art positioniert. Wir sind der festen Überzeugung, dass alle Mitarbeitenden und Auszubildenden das Recht auf einen diskriminierungsfreien Arbeits- und Ausbildungsplatz haben. Gleichzeitig haben wir uns als Arbeitgeber verpflichtet, ein Arbeitsumfeld ohne Diskriminierung, Belästigung und Gewalt für alle zu schaffen. Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir 2024 eine Online-Schulung zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz bereitgestellt. Die Schulung bot wertvolle Informationen und praktische Tipps, wie Diskriminierung im Arbeitsalltag erkannt und verhindert werden kann und war für Mitarbeitende verpflichtend durchzuführen.

Die Vereinbarkeit von Familie/Pflege und Beruf wird neben den gesetzlichen Vorschriften zu Teilzeitarbeit/Pflegezeit durch das Angebot von flexiblen Arbeitszeiten und der Möglichkeit zur Teilnahme am mobilen Arbeiten gewährleistet. Die Möglichkeiten zur Kinderbetreuung bilden einen Schwerpunkt der Familienförderung. Die Kinderbetreuung wird über eine Kooperation mit der Arbeiterwohlfahrt (AWO) ermöglicht. Es können zusätzliche Leistungen in Anspruch genommen werden, wenn dafür ein betriebliches Interesse besteht. Diese zusätzlichen Leistungen beinhalten Randzeitenbetreuung, Betreuung durch Tagesmütter, Spielgruppenbetreuung und Betreuung in offenen Ganztageseschulen. Die zusätzlichen Kosten hierfür werden von der Unternehmensgruppe übernommen. Mit der Schwerbehindertenvertretung wurde eine Inklusionsvereinbarung ausgearbeitet, welche in der Unternehmensgruppe Anwendung findet.

Die Gesundheit der Mitarbeitenden ist eine wesentliche Voraussetzung für den unternehmerischen Erfolg. Für die Unternehmensgruppe ist sie sowohl eine soziale Verpflichtung als auch eine ökonomische Notwendigkeit. In den Unternehmenszielen sind daher jährlich konkrete Zielvorgaben zur Unfall- und Krankenquote verbindlich formuliert. Durch regelmäßige Unterweisungen und weitere Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitssicherheit wird das Bewusstsein für Gefahrenquellen geschärft. Darüber hinaus schafft die Stadtwerke Bochum Gruppe mit verschiedenen Angeboten und Aktionen ein ganzheitliches Gesundheitsmanagement (siehe Kriterium 16 „Qualifizierung“) Um eine diskriminierungsfreie Kommunikation sicherzustellen, verwenden wir seit 2020

in einem überwiegenden Teil der schriftlichen Kommunikation geschlechtergerechte Sprache. Auch die Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen ist in unseren Unternehmenszielen festgelegt. Um unsere Mitarbeiterinnen in ihrer Fach- und Führungskarriere zu fördern und zu stärken, haben wir bereits vor einigen Jahren unser Frauennetzwerk IHRWerk gegründet. Mit regelmäßigen Netzwerktreffen, Workshops und Seminaren wollen wir den Erfahrungsaustausch unserer Kolleginnen untereinander fördern und sie darin bestärken, sich gegenseitig in ihrer Karriere zu unterstützen. Darüber hinaus organisieren wir einmal im Jahr, gemeinsam mit den Stadtwerken Witten und Herne, einen „Ladies Lunch“, bei dem sich Mitarbeiterinnen auch mit Kolleginnen aus anderen Häusern vernetzen und neue Impulse zu verschiedenen Themen wie beispielsweise Sichtbarkeit, Mental Load und KI einholen können.

Für die Themenbereiche Chancengerechtigkeit und Vielfalt im Unternehmen, angemessene Bezahlung aller Mitarbeitenden, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Integration werden, wie oben beschrieben, in vielfältiger Weise von uns umgesetzt und kontinuierlich gefördert. Als Unternehmensgruppe halten wir sämtliche gesetzlichen Vorgaben im Bereich Chancengerechtigkeit ohne jede Einschränkung ein und haben darüber hinaus im betrieblichen Umfeld zahlreiche Verbesserungen im Sinne der Beschäftigten verbindlich vereinbart. In der Mitarbeitendenbefragung gehen wir seit 2021 explizit auf die Themen Work-Leisure-Balance und damit auch auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein und verfolgen eine stetige Verbesserung.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die Gesundheit und Qualifizierung unserer Mitarbeitenden ist in unseren Führungsleitsätzen verankert (siehe www.stadtwerke-bochum.de/leitlinien).

Die Qualifizierung unserer Mitarbeitenden bildet einen wesentlichen Pfeiler unseres unternehmerischen Erfolges. Ein elektronisches Planungssystem sorgt dafür, dass die Mitarbeitenden alle notwendigen Unterweisungen und fachlichen (Wiederholungs-) Schulungen rechtzeitig wahrnehmen. Die Führungskräfte sind dafür verantwortlich, dass die von ihnen geführten Mitarbeitenden sich fachlich und überfachlich weiterentwickeln. Mindestens einmal pro Jahr findet hierzu mit jedem/r Mitarbeiter*in ein persönliches Gespräch, das „Miteinandergespräch“, statt. Entsprechende

Miteinandergespräche werden auch zwischen allen Führungskräften und ihren Vorgesetzten verpflichtend mindestens einmal jährlich geführt (siehe Kriterium 9 „Beteiligung von Anspruchsgruppen“).

Seminare und Fortbildungen werden für Mitarbeiter*innen nach Bedarf angeboten. Für die freiwillige fachliche und persönliche Entwicklung der Mitarbeiter*innen steht jedem/r die Nutzung der „Stadtwerke Bochum Online Lernwelt“ zur Verfügung. Das Angebot wird von einem auf E-Learning spezialisierten Verlag bereitgestellt.

Die berufliche Erstausbildung hat in der Stadtwerke Bochum Gruppe traditionell einen hohen Stellenwert. Neben der regionalen Verantwortung zielen unsere umfangreichen Ausbildungsaktivitäten vor allem auf die langfristige Sicherung von qualifiziertem und motiviertem Nachwuchs ab. Im Jahr 2024 haben wir unser Ausbildungsangebot erweitert: Statt je vier bieten die Stadtwerke Bochum nun je sechs Ausbildungsplätze für die Berufe Anlagenmechaniker*in und Elektroniker*in für Betriebstechnik an. Hinzu kommen sechs Ausbildungsplätze im kaufmännischen Bereich. Damit waren Ende 2024 insgesamt 50 Auszubildende bei der Stadtwerke Bochum Gruppe beschäftigt.

Gemäß §16a TV-AöD übernehmen wir alle unsere Auszubildenden nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung für die Dauer von zwölf Monaten in ein Arbeitsverhältnis, sofern nicht im Einzelfall personenbedingte, verhaltensbedingte, betriebsbedingte oder gesetzliche Gründe entgegenstehen. Ein berufsbegleitendes Studium fördern wir über das Angebot dualer Ausbildungsplätze oder unsere Betriebsvereinbarung zur beruflichen Aufstiegsqualifikation.

Die Stadtwerke Bochum Gruppe engagiert sich auch bei der Fair Company, der größten und bekanntesten Arbeitgeberinitiative Deutschlands, die sich nachhaltig für eine faire Arbeitswelt einsetzt. Die Fair Company Initiative richtet sich gezielt an Berufseinsteigende und Young Professionals und zeichnet Unternehmen aus, die jungen Menschen faire Arbeitsbedingungen und Entwicklungsperspektiven bieten.

Auch die Gesundheit der Mitarbeitenden ist eine wesentliche Voraussetzung für den unternehmerischen Erfolg. Für die Unternehmensgruppe ist sie sowohl eine soziale Verpflichtung als auch eine ökonomische Notwendigkeit. Ziel ist es, neben der Verhinderung von Unfällen und Krankheiten, die physische und psychische Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden langfristig zu erhalten und zu fördern.

Mit einer klaren Struktur und vielfältigen Maßnahmen schafft die Stadtwerke Bochum Gruppe ein ganzheitliches Gesundheitsmanagement, bei dem bereits die Auszubildenden, unter anderem durch gezielte Präventionsmaßnahmen, auf ein langes und gesundes Arbeits- und Berufsleben vorbereitet werden. Neben den gesundheitsfördernden Maßnahmen sehen wir zugleich eine nachhaltige

Personalstrategie und -planung als ausschlaggebende Faktoren für ein professionelles Gesundheitsmanagement an, mit denen die physische und die psychische Beschäftigungsfähigkeit unserer Mitarbeitenden in allen Lebens- und Berufsphasen erhalten werden kann.

Schon seit vielen Jahren verfolgt die Unternehmensgruppe dieses ganzheitliche Gesundheitsmanagement, welches, neben Aktionen zu einem jährlichen Gesundheitsschwerpunkt und jährlich wiederkehrenden Aktionen, auch die Bereiche Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitsmedizin, Betriebssportgemeinschaft und das Firma-Fit-Konzept (dieses beinhaltet die Schwerpunkte Rückenfitness, Herz-Kreislauftraining, Gewichtsreduktion/Ernährungsberatung und Entspannung) umfasst.

Das regelmäßig tagende Gremium des Gesundheitsmanagements sorgt für eine angemessene Berücksichtigung der Wünsche und Bedarfe aller beteiligten Akteur*innen. Um zukünftig ein noch besser zugeschnittenes Programm im Gesundheitsmanagement präsentieren zu können, haben wir im Jahr 2023 eine unternehmensweite Gesundheitsumfrage durchgeführt. Die Befragung hat unter anderem ergeben, dass das Thema Ergonomie/Muskel-Skelett-Beschwerden von unseren Mitarbeitenden als wichtig erachtet wird. Auf Grundlage der Erkenntnisse haben wir deshalb 2024 gezielte Aktionen zusammen mit FitWell („Richtig heben und tragen“ für Handwerker*innen) und mit der BAD GmbH (Büro Ergonomie) organisiert. Mit der BAD GmbH haben wir das erste Mal VR-Brillen im Einsatz gehabt, um virtuelle Büroumgebungen darzustellen.

Zweites Schwerpunktthema war die Krebsvorsorge (Brust- und Prostatakrebs). Zu Ersterem haben wir einen Online-Vortrag und daran anknüpfend 1:1-Anleitungen für die Selbstuntersuchung mit einem medizinischen Dienstleister angeboten. Zum Thema Prostatakrebsvorsorge hatten wir eine Oberärztin aus der Urologie des Augusta-Klinikums Bochum für einen Vortrag im Haus.

Darüber hinaus wurden im Jahre 2023 alle Büroarbeitsplätze mit ergonomischen Büromöbeln (elektrisch höhenverstellbare Schreibtische) ausgestattet und Gymba-Boards für das ganze Unternehmen angeschafft.

Für Mitarbeitende, die ihre ursprüngliche Tätigkeit, aufgrund von Krankheit, nicht mehr ausüben können, bietet die Unternehmensgruppe, im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM), die Möglichkeit einer erleichterten Eingliederung in den Arbeitsprozess. Auch außerhalb des BEM-Verfahrens versuchen wir, für jede*n Mitarbeiter*in, unter Berücksichtigung der physischen und psychischen Belange, einen leidensgerechten Arbeitsplatz zu finden.

Die Arbeitssicherheits- und Unfallverhütungsmaßnahmen werden jedes Jahr geprüft und angepasst. Durch die getroffenen Maßnahmen bezüglich der Arbeitssicherheit wird das Bewusstsein für Gefahrenquellen geschärft. Die jährliche Prüfung dieser Aspekte stellt einen dauerhaften Bestandteil unsers

Zielsystems dar und trägt somit zur kontinuierlichen Verbesserung der Sicherheitsstandards sowie zur Minimierung von Unfallrisiken am Arbeitsplatz bei.

Aufgrund der oben dargestellten Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeitenden der Stadtwerke Bochum Gruppe liegen uns keine Erkenntnisse über nennenswerte und berichtspflichtige Risiken vor, die eine negative Auswirkung auf die Qualifizierung haben.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen

offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Bezogen auf 1.000 Vollarbeitende verzeichnen wir für 2024 eine Quote von 13,7 meldepflichtigen Arbeitsunfällen. An dieser Quote messen wir unsere Leistung im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz und leiten erforderliche Schutzmaßnahmen ab. Auch nicht meldepflichtige Arbeitsunfälle begründen die Anpassung von Schutzmaßnahmen, sind jedoch nicht Teil der Quotenrechnung. Im Berichtszeitraum gab es arbeitsbedingt keine Todesfälle oder Verletzungen mit schweren Folgen bei unseren Mitarbeitenden oder Menschen, auf deren Arbeit wir wesentlichen Einfluss nehmen.

Für 2024 verzeichnen wir eine Krankenquote von 5,4 %, die sich auf der Grundlage der Krankentage mit ärztlicher Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung errechnet. Die Krankenquote werten wir monatsscharf, auch abteilungsspezifisch, aus. Zur nachhaltigen Senkung dieser Quote entwickeln wir unser betriebliches Gesundheitsmanagement weiter und bieten zahlreiche Präventionsmaßnahmen an. Im Berichtszeitraum gab es keine Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen bei unseren Mitarbeitenden oder Menschen, auf deren Arbeit wir wesentlichen Einfluss nehmen.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Vierteljährlich tagt der Arbeitsschutzausschuss der Stadtwerke Bochum Gruppe, um die Belange der Arbeitssicherheit zu erörtern, Lösungsvorschläge zu erarbeiten und diese zu kommunizieren. Im Arbeitsschutzausschuss werden die aufgetretenen Unfallereignisse vorgestellt und analysiert, um gemeinsam geeignete Maßnahmen für eine zukünftige Unfallverhütung zu identifizieren und zu veranlassen. Darüber hinaus werden auch Konzepte und Aktionen für Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Unfällen, Verletzungen sowie Gesundheitsgefährdungen diskutiert und Empfehlungen erarbeitet.

Die Gefährdungsbeurteilung ist das zentrale Element im betrieblichen Arbeitsschutz und bildet die Grundlage für ein systematisches und erfolgreiches Sicherheits- und Gesundheitsmanagement. Vom Gesetzgeber sind wir verpflichtet, Gefährdungsbeurteilungen zu Tätigkeiten, Arbeitsplätzen und Abläufen hinsichtlich physischer als auch psychischer Gefährdungen vorzunehmen. Unterstützung hierzu in Form von Beratung, Formularen, Informationen und Handlungshilfen liefert wiederum der Bereich Arbeitssicherheit. Unternehmensseitig verankert ist das Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz schließlich in einer entsprechenden Unternehmensanweisung. Hier finden sich Themen wie Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisung, Prüfung von Arbeitsmitteln, Unterweisungen sowie arbeitsmedizinische Betreuung wieder.

Darüber hinaus bieten wir, in puncto Mitarbeitendenbeteiligung und Kommunikation zur Arbeitssicherheit, ein betriebliches Vorschlagswesen an. Beschäftigte haben die Möglichkeit, diesem Bereich Ereignisse und Anregungen

zur Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu melden.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
 - i.** Geschlecht;
 - ii.** Angestelltenkategorie.

Jede*r Mitarbeiter*in wendet jährlich durchschnittlich etwa einen Tag für weiterbildende Schulungen, Seminare und Workshops auf. Weiterbildungen in der Freizeit werden vom Unternehmen ebenfalls gefördert, allerdings nicht erfasst.

Im Jahr 2024 haben 22 Mitarbeitende der Unternehmensgruppe eine Aufstiegsqualifikation begonnen. 15 Mitarbeitende haben eine Weiterbildung abgeschlossen. Da die Weiterbildung in unserer Unternehmensgruppe dezentral organisiert ist und es kein zentrales Weiterbildungscontrolling gibt, können wir derzeit keine differenzierteren Angaben machen.

Ende 2024 waren insgesamt 50 Auszubildende bei der Stadtwerke Bochum Gruppe angestellt.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
 - i.** Geschlecht;
 - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).
- b.** Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
 - i.** Geschlecht;
 - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Die Altersstruktur der Belegschaft stellt sich zum Stichtag 31.12.2024 wie folgt dar:

	< 30 Jahre	30 – 50 Jahre	> 50 Jahre
Geschäftsführung	0,00 %	25,00 %	75,00 %
Weitere Führungskräfte (Abteilungs-/ Bereichsleiter bis Gruppenleiter)	1,33 %	62,66 %	36,00 %
Gesamtbelegschaft (inkl. Führungskräfte)	20,87 %	45,76 %	33,37 %

25,6 % der Gesamtbelegschaft sind weiblich. Der Anteil der Frauen in einer Führungsposition (Geschäftsführung bis Gruppenleitung) beträgt rund 26,6 %.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
- ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
- iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
- iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

An die AGG-Beschwerdestelle wurde im Jahr 2024 kein Anliegen herangetragen.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Wir, die Stadtwerke Bochum Gruppe, sind uns unserer Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt bewusst. Wir achten die Menschenrechte und die Belange der Umwelt sowohl in unserem eigenen Geschäftsbereich als auch in unseren Wertschöpfungs- und Lieferketten und erwarten dies auch von unseren Lieferanten. Konkret wurden diese Erwartungen von der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (ewmr), der die Unternehmen der Stadtwerke Bochum Gruppe als Beteiligungsunternehmen angehören, in einem Verhaltenskodex für Lieferanten formuliert (einzusehen unter www.ewmr.de).

Die Stadtwerke Bochum Gruppe ist außerdem bestrebt, so viele Dienstleistungen und Produkte wie möglich aus der Region beziehungsweise aus Deutschland und der Europäischen Union zu beziehen.

Aufgrund technischer Vorgaben der Branchenverbände sind wir verpflichtet, Materialien zertifizierter Zulieferer zu nutzen. Unsere relevanten Lieferanten haben ihren Firmensitz in der Europäischen Union und unterliegen europäischer beziehungsweise deutscher Rechtsprechung. Seit dem 1. Januar 2023 gilt das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), mit dem konkrete Rahmenbedingungen für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Wertschöpfung in Lieferketten geschaffen werden. Den Anforderungen des LkSG kommen wir als Beteiligungsunternehmen der ewmr nach. Die detaillierte Grundsatzerklärung kann hier eingesehen werden:

www.ewmr.de/menschenrechte-lksg Um sicherzustellen, dass das LkSG in unseren eigenen Geschäftsbereichen und in unseren Lieferketten eingehalten wird, hat die ewmr ein Beschwerdeverfahren eingerichtet. Dort können Beschwerden und Hinweise auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten gemeldet werden. Uns liegen für den Berichtszeitraum keine Hinweise auf Menschenrechtsverletzungen unserer Dienstleister und Lieferanten vor. Zusätzlich befolgen wir als öffentlicher Auftraggeber das Tariftreue- und Vergabegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Pflichten unserer Auftragnehmer zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben gehen selbstverständlich auch auf deren Subunternehmer über. Unser konzernweit agierender Einkauf achtet bei Vergaben darauf, dass Verträge auskömmlich sind und arbeitet aktiv gegen ruinösen Wettbewerb, indem beispielsweise Anbieter*innen mit zu großen Preisabweichungen proaktiv aufgeklärt werden. Vor diesem Hintergrund haben wir uns, in Bezug auf Menschenrechte, bislang

nicht explizit an nationalen oder internationalen Nachhaltigkeitsstandards orientiert. Da wir aus unserer Sicht alle relevanten Aspekte zu den Menschenrechten ohne Einschränkung berücksichtigen und keine Risiken erkennen, sehen wir hier keine Notwendigkeit zur Formulierung eigener Ziele.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Die Stadtwerke Bochum Gruppe ist nicht außerhalb Deutschlands aktiv. Darüber hinaus sind wir bestrebt, so viele Dienstleistungen und Produkte wie möglich aus der Region beziehungsweise aus Deutschland und der Europäischen Union zu beziehen. Aufgrund technischer Vorgaben der Branchenverbände sind wir verpflichtet, Materialien zertifizierter Zulieferer zu nutzen. Unsere relevanten Lieferanten haben ihren Firmensitz in der Europäischen Union und unterliegen europäischer beziehungsweise deutscher Rechtsprechung. Entsprechend sehen wir die Wahrung der Menschenrechte und die Verhinderung von Kinderarbeit gesichert.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Der einzige Geschäftsstandort der Stadtwerke Bochum Gruppe ist Bochum.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte,
neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen
Kriterien bewertet wurden.

Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie die geltenden Gesetze in vollem Umfang einhalten und die international anerkannten Umwelt-, Sozial- und Corporate Governance-Standards befolgen. Wir erwarten auch, dass unsere Lieferanten sich nach besten Kräften bemühen, diese Standards bei deren Lieferanten und Zulieferern umzusetzen. Konkret wurden diese Erwartungen im „Verhaltenskodex für Lieferanten“ der ewmr formuliert. Die Stadtwerke Bochum Gruppe agiert entlang des Tariftreue- und Vergabegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen. Neben technischen Eignungen unserer Lieferanten und Dienstleister, die wir über Zertifizierungsnachweise und Referenzen prüfen, sind für die Wahl der passenden Partner auch wirtschaftliche und soziale Aspekte relevant. Dazu gehört, dass wir Eigenerklärungen einfordern, aus denen unter anderem hervorgehen muss, ob das landesspezifische Tariftreue- und Vergabegesetz befolgt wird und ob ein Betriebsrat vorhanden ist. Des Weiteren sind Geschäftsberichte, Umsatzzahlen und – im Bedarfsfall – datenschutzkonforme Auskünfte über die Mitarbeitenden, welche unseren Auftrag bearbeiten, einzureichen. Dieses Vorgehen wurde im Berichtszeitraum auf alle Dienstleister und Lieferanten, inklusive 196 neuer Partner angewendet.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Die Stadtwerke Bochum Gruppe nimmt bereits im Vorfeld von (Bau-)Maßnahmen Gefährdungsbeurteilungen vor, um potenzielle Gefahren für Mensch und Umwelt so weit wie möglich zu minimieren. Als Grundlage dienen die einschlägigen Gesetze, die Vorgaben der Berufsgenossenschaft und der Verbände. Uns liegen für den Berichtszeitraum keine Hinweise auf Menschenrechtsverletzungen unserer Dienstleister und Lieferanten vor. Gleiches gilt für die Stadtwerke Bochum Gruppe. Zur Verhinderung von Verstößen gegen Menschenrechte oder Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) werden Rahmenverträge regelmäßig neu ausgeschrieben. Um die vollumfängliche Eignung für die Zusammenarbeit festzustellen, wird noch vor der Angebotsabgabe ein Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Rund 71 % der Dienstleister und Zulieferer der Stadtwerke Bochum kommen aus dem deutschen Postleitzahlengebiet 40000 bis 59999 und unterliegen damit den gleichen gesetzlichen Vorgaben wie die Stadtwerke Bochum Gruppe. Verstöße gegen Menschenrechte und ILO-Kernarbeitsnormen sind nicht bekannt. Aufgrund der Regionalität werden keine näheren Prüfungen durchgeführt. Für die Lieferkette besteht kein Risiko, sollte einer der Lieferanten den Kriterien nicht mehr entsprechen. Auf jede Ausschreibung gibt es ausreichend Angebote, so dass die Stadtwerke Bochum Gruppe auf die nächstplatzierten Anbieter ausweichen könnte. Beschwerden und Hinweise auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten können über das Beschwerdeverfahren der ewmr gemeldet werden. Das Beschwerdeverfahren

wird laufend überarbeitet und mindestens jährlich einer Wirksamkeitskontrolle unterzogen. Zusätzlich werden Erkenntnisse aus der regelmäßigen Risikoanalyse einbezogen.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Die Unternehmen der Stadtwerke Bochum Gruppe verstehen sich als ein Teil Bochums. Deshalb sind sie auch über ihren Versorgungsauftrag hinaus in der Stadt aktiv. Im Jahr 2024 haben sie ihr bürgerschaftliches Engagement weiter intensiviert.

Das Format „Social Day“, bei dem Mitarbeitende während ihrer Arbeitszeit freiwillig soziale Projekte unterstützen, fand Fortsetzung. Wie schon im Vorjahr, wurde der Tafelgarten der GAFÖG im Rahmen eines „Social Day“ unterstützt. Der Tafelgarten wird von langzeitarbeitslosen Menschen bewirtschaftet, die hier in ihrem eigenen Tempo in den beruflichen Alltag zurückfinden können. Das angebaute Gemüse kommt der Tafel Bochum Wattenscheid e. V. zugute. Im Rahmen eines „Social Day“ unterstützten Mitarbeitende der Stadtwerke Bochum Gruppe bei der Bepflanzung des rund 3.000 m² großen Areals. Darüber hinaus fand ein „Social Day“ im Tierheim Bochum statt. Schon lange wünschte sich das Tierheim Unterstände und erhöhte Liegeflächen für das Außengelände. Mit den freiwilligen Helfer*innen der Stadtwerke Bochum Gruppe wurde dies nun realisiert. Auch nahmen Mitarbeitende am vom USB initiierten „Stadtputz“ teil und säuberten den Kortumpark rund um das Heizwerk „Am Hain“.

Gemeinsam mit der Sparkasse Bochum und dem Tierpark Bochum fand das Stadtparkfest im Jahr 2024 eine Neuauflage. Rund 140 Mitarbeitende engagierten sich hier, um ein für die Besucher*innen kostenloses Familienfest auszurichten. Mit zehntausenden Besucher*innen war das Stadtparkfest ein voller Erfolg.

Auch das Angebot des Power Piraten-Clubs richtet sich an Bochumer Familien. Im Jahr 2024 wurden 25 Veranstaltungen durchgeführt, bei denen Kinder Sport treiben, kreativ werden oder ihre kulturelle Neugier entdecken konnten. Die Teilnahme an den Veranstaltungen der PowerPiraten ist kostenlos und steht allen Bochumer Kindern zwischen fünf und zwölf Jahren offen.

Die Stadtwerke Bochum Gruppe pflegt über das Kooperationsnetzwerk Schule Wirtschaft mit drei Bochumer Schulen direkte Schulkooperationen. Unabhängig von diesen Kooperationen haben alle Bochumer Grundschulen Gelegenheit, sich für kostenfreien Umweltunterricht anzumelden. Jährlich nehmen dieses Angebot rund sechzig Schulklassen wahr. Damit werden pro Jahr rund 1.500 Grundschulkinder in Bochum für Umwelt- und Klimathemen sensibilisiert. Der Umweltunterricht wird in Kooperation mit der Deutschen Umweltagentur (DUA) durchgeführt.

Sport, Bildung, soziale Einrichtungen und kulturelle Vielfalt sind nur möglich mit dem Engagement der Bürgerschaft. Engagement und Ideen brauchen Unterstützung. Diese Unterstützung stellen die Stadtwerke Bochum im Rahmen ihrer Sponsoring-Aktivitäten bereit. Für Bürger- und Zukunftsprojekte wurden von der Stadtwerke Bochum Holding GmbH im Jahr 2024 unverändert 800 T€ in den Kategorien Bildung, Kultur, Soziales und Sport bereitgestellt. Über die entsprechende Bewerbungsplattform konnten sich Bochumer Institutionen, Organisationen und Vereine im Frühling für Bürger- und im Sommer für Zukunftsprojekte bewerben. Je Bürgerprojekt konnten einmalig maximal 15 T€ Sponsoring beantragt werden. Für Zukunftsprojekte galt eine Untergrenze von 25 T€ und eine Obergrenze von 100 T€. Erstmals waren im Jahr 2024 auch energetische Sanierungen als Projekte zugelassen. Zudem müssen die Projektträger seit 2024 darstellen, welche der drei Nachhaltigkeitsaspekte Ökologie, Ökonomie und/oder Soziales ihr Projekt erfüllt.

Das Interesse daran, das Sponsoring der Stadtwerke Bochum Gruppe mitzugestalten, ist weiterhin hoch. Mit mehr als 640.000 abgegebenen Herzen erreichte das Bürger*innenvoting einen neuen Höchststand. 19 Bürgerprojekte konnten so mit einem Gesamtvolumen von 250 T€ gefördert werden. Der unabhängige Sponsoring-Beirat ermöglichte mit einem Budget in Höhe von 150 T€ 14 weiteren Projekten die Umsetzung. Hierbei handelt es sich um Projekte, die in der Bürger*innenabstimmung nicht genügend Herzen für eine Förderung erhielten, deren Umsetzung aus Sicht des Sponsoringbeirats jedoch einen Mehrwert für Bochum darstellt. Im September 2024 wählte der Aufsichtsrat der Stadtwerke Bochum Holding GmbH zehn Zukunftsprojekte für das Jahr 2025 aus, für die ebenfalls ein Sponsoringbudget in Höhe von 400 T€ zur Verfügung gestellt wurde. Beispielhaft möchten wir an dieser Stelle drei Zukunftsprojekte nennen:

- „bib der dinge fördert Kreislaufwirtschaft“: Die bib der dinge verleiht alltägliche Dinge, sodass Menschen diese nutzen können, ohne sie besitzen zu müssen.
- „Raus aus dem Klassenzimmer – Rein in die Natur“: Die Bochumer Drusenbergschule (Grundschule) will ihren Schüler*innen durch ihr Grünes Klassenzimmer einen achtsamen Zugang zur Natur aufzeigen.
- „Energetische Sanierung des Wiesentalbads“: Das vom Schwimmverein betriebene Freibad im Bochumer Wiesental will, durch den Umstieg auf

regenerative Energiequellen, bis zu 400.000 kg CO₂ pro Jahr einsparen.

Die Stadtwerke sponsern die energetische Sanierung des Bads.

Neben dem mittel- und langfristigen Projekt-Sponsoring besteht, zeitlich unabhängig von den Zyklen für Bürger*innen- und Zukunftsprojekten, die Möglichkeit, sich um ein Basis-Sponsoring zu bewerben. Das Basis-Sponsoring steht für kurzfristige Maßnahmen zur Verfügung. Jährlich können bis zu 180 T € dafür verwendet werden. Im Jahr 2024 wurden 153 Bochumer Vereine, Organisationen und Institutionen mit Mitteln aus diesem Budget bedacht. Die Details des kompletten Sponsoringbudgets des Jahres 2024 sind auf der Seite www.stadtwerke-bochum.de/sponsoring aufgeführt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Die drei Unternehmen der Stadtwerke Bochum Gruppe haben im Jahr 2024 gemeinsam Umsatzerlöse in Höhe von 1.262 Mio. € erzielt. Die Gewinnabführung an die Stadt Bochum als Anteilseignerin betrug 75 Mio. €. Hinzu kommen 21,6 Mio. €, die als Konzessionsabgabe an die Stadt Bochum

gezahlt wurden.

Der Personalaufwand betrug im Berichtsjahr 78,5 Mio. €.

Das Gesamtsponsoring-Volumen für die Bürger*innen- und Zukunftsprojekte lag im Jahr 2024 bei 800 T €. Darüber hinaus stehen bis zu 180 T € für das Basis-Sponsoring für kurzfristige Maßnahmen zur Verfügung.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Politische Rahmenbedingungen, die auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene gesetzt werden, sind für uns als Energieversorger von entscheidender Bedeutung für unseren unternehmerischen Erfolg und unser Selbstverständnis, unsere Kund*innen jederzeit zuverlässig mit Strom, Gas, Wasser und Wärme zu versorgen.

Die geopolitische Lage war auch im Jahr 2024 weiterhin angespannt. Zudem sah sich die deutsche Wirtschaft mit weitreichenden Herausforderungen konfrontiert, die sowohl ökonomische als auch rechtliche Rahmenbedingungen betrafen.

Im Februar 2024 setzte die Bundesregierung mit der Veröffentlichung ihrer Kraftwerksstrategie einen rechtlichen Impuls. Ziel dieser Strategie ist es, Deutschland bis 2045 in ein klimaneutrales Industrieland zu transformieren. Zentrale Elemente umfassen den Bau wasserstofffähiger Gaskraftwerke, die initial mit Erdgas betrieben und schrittweise bis 2040 auf grünen Wasserstoff umgestellt werden sollen. Diese Anlagen werden an strategisch wichtigen Standorten in der Nähe energieintensiver Industrien errichtet, um eine stabile Stromversorgung selbst bei schwankender Verfügbarkeit von Wind- und Solarenergie zu gewährleisten.

Zusätzlich zu der Kraftwerksstrategie wurde am 22.10.2024 der Antrag für das Wasserstoff-Kernnetz von der Bundesnetzagentur genehmigt. Das Wasserstoff-Kernnetz bildet einen wesentlichen Baustein der nationalen Wasserstoffstrategie, die darauf abzielt, bis 2032 die großen Verbrauchs- und

Erzeugungsregionen Deutschlands miteinander zu verbinden und damit die langfristige Versorgungssicherheit zu stärken.

Diese und weitere Themen verfolgten wir als Stadtwerke Bochum Gruppe intensiv und brachten uns aktiv in die Gremienarbeit diverser Fachverbände, wie den Verband kommunaler Unternehmen (VKU), den Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) oder den Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches (DVGW) ein.

Als Gründungsmitglied der 2022 gegründeten „Stadtwerke-Initiative Klimaschutz“ der Arbeitsgemeinschaft für sparsame Energie- und Wasserverwendung (ASEW) stehen wir zudem im kontinuierlichen Austausch mit mehr als 300 Unternehmen aus der Energiewirtschaft und arbeiten gemeinsam daran, den Klimaschutz vor Ort aktiv auszugestalten.

Unsere kommunalen Wurzeln erfordern darüber hinaus den kontinuierlichen Dialog mit relevanten kommunalen Stakeholdern und den politischen Gremien der Stadt Bochum. Als 100-prozentige Tochter der Stadt Bochum werden dabei wesentliche Entscheidungen im kommunal besetzten Aufsichtsrat diskutiert und anschließend im Rat der Stadt Bochum entschieden.

Die Vorgaben aus dem Wärmeplanungsgesetz (WPG) verpflichten Kommunen dazu, eine Kommunale Wärmeplanung (KWP) zu erarbeiten. In Kooperation mit der Stadt Bochum und Vertreter*innen der Wohnungswirtschaft beteiligt sich die Stadtwerke Bochum Gruppe an der „Unit Wärmewende“, welche einen wesentlichen Beitrag für die Aufstellung der KWP leistet. Die KWP muss bis zum 30.06.2026 finalisiert werden, dient der Stadt anschließend als strategische Grundlage für die künftige Wärmeversorgung und zeigt Pfade und Maßnahmen zur Transformation bzw. Dekarbonisierung dieser auf.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Als kommunales Unternehmen tätigt die Stadtwerke Bochum Gruppe grundsätzlich keine Spenden an politische Parteien.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

In der betriebswirtschaftlichen und juristischen Fachsprache wird unter dem Begriff „Compliance“ die Einhaltung von Recht und Gesetz sowie unternehmensinterner Richtlinien und Vorgaben verstanden. Compliance bezeichnet daher auch für uns primär das regelkonforme Verhalten aller unserer Mitarbeitenden, sowohl im Verhältnis untereinander als auch im Umgang mit Geschäftspartner*innen, Kund*innen und sonstigen Dritten sowie in der Öffentlichkeit.

Darüber hinaus drückt sich Compliance auch in unserer Unternehmenskultur aus, deren Grundpfeiler unser Unternehmensleitbild und unsere Führungsleitlinien sind. Diese dienen nicht nur dem wirtschaftlichen Erfolg und Schutz unseres Unternehmens und seiner materiellen Werte, sondern zeichnen sich auch maßgeblich durch das Prinzip sozialer Verantwortung sowie gegenseitiger persönlicher Wertschätzung und durch Vertrauen aus, worauf wir bei unseren Mitarbeitenden auf allen Hierarchieebenen sehr großen Wert legen. (Mehr zu unserem Leitbild und zu den Führungsleitlinien hier: www.stadtwerke-bochum.de/leitlinien)

Des Weiteren haben sich die Gesellschafter, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführungen der Stadtwerke Bochum Gruppe guter Unternehmensführung und Kontrolle verschrieben, indem sie den PCGK der Stadt Bochum zum Maßstab ihres Handelns gemacht haben.

Compliance-Verstöße können sowohl erhebliche finanzielle Schäden als auch gravierende Image- und Reputationsschäden verursachen. Im schlimmsten Falle können Compliance-Verstöße die Existenz unseres Unternehmens und unserer Arbeitsplätze gefährden. Um dies nachhaltig zu verhindern, haben wir Compliance für uns als elementares Ziel identifiziert und ein Compliance-Handbuch entwickelt. Es gibt einen Überblick über die Compliance-Organisation und die Compliance-Ansprechpartner*innen der Stadtwerke Bochum Gruppe sowie über alle Abteilungs-, Dienst- und Unternehmensanweisungen sowie Richtlinien, die innerhalb der Stadtwerke Bochum Gruppe Gültigkeit haben und von allen Führungskräften und

Mitarbeitenden zu befolgen sind. Das Compliance-Handbuch und alle Anweisungen sind in einem eigenen „Wiki“-Bereich im Intranet der Stadtwerke Bochum Gruppe hinterlegt.

Aufgrund der finanziellen Schäden sowie der Image- und Reputationsschäden, die Compliance-Verstöße für unser Unternehmen verursachen können, ist es für uns von größter Wichtigkeit, dass sich alle unsere Mitarbeitenden an die gesetzlichen Vorgaben und unsere unternehmensinternen Regeln halten. Verstöße hiergegen werden nicht geduldet und können im Einzelfall für die betroffenen Mitarbeitenden sowohl arbeits- und zivilrechtliche als auch strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

2023 trat in Deutschland das sogenannte Hinweisgeberschutzgesetz in Kraft, das den Schutz von Hinweisgebenden bei der Meldung von Rechtsverstößen am Arbeitsplatz regelt. Hinweise von Mitarbeitenden auf entsprechende Rechtsverstöße sind zu dokumentieren und zügig zu bearbeiten, so dass Regelverstöße zeitnah abgestellt werden können. Mitarbeitende, die Rechtsverstöße nach den Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes melden, statt sich an die Öffentlichkeit (insbes. die Presse) oder sonstige unbeteiligte Dritte zu wenden, sind vor Benachteiligungen am Arbeitsplatz zu schützen. In der Stadtwerke Bochum Gruppe ist ein Compliance-Team, bestehend aus drei Ansprechpartner*innen benannt, das für die Meldung von Rechtsverstößen im Sinne des Hinweisgeberschutzgesetzes sowie bei allen weiteren Fragen und Unsicherheiten rund um das Thema Compliance für die Mitarbeitenden zur Verfügung steht.

Der Bedeutung von Compliance Rechnung tragend, berichtet das Compliance-Team jährlich der Geschäftsführung. Eine Berichterstattung an den Aufsichtsrat der Stadtwerke Bochum Gruppe erfolgt bei Bedarf. Die „Vorhaltung eines angemessenen Compliance-Management-Systems“ ist zudem schon seit einigen Jahren als Unternehmensziel formuliert. Dieses wird jährlich überprüft.

Korruptionsvermeidung stellt den wesentlichen Kernbereich von Compliance innerhalb der Stadtwerke Bochum Gruppe dar. Damit Führungskräfte und Mitarbeitende wissen, was ihnen im Umgang mit Kund*innen, Lieferanten, Geschäftspartner*innen, Berater*innen oder sonstigen externen Dritten erlaubt ist und wo die Grenze zu unerlaubtem und unlauterem Handeln liegt, wurde eine Reihe von Richtlinien und Anweisungen geschaffen. Dazu gehören unter anderem eine Anti-Korruptionsrichtlinie und Anweisungen zum Umgang mit zu gewährenden Spenden bzw. Sponsorings.

Alle Mitarbeitenden der Stadtwerke Bochum Gruppe werden regelmäßig zu Compliance-Aspekten geschult. Die Stadtwerke Bochum Gruppe bietet hierfür themenabhängig Schulungen/Unterweisungen auf E-Learning-Plattformen und Präsenzveranstaltungen an. Die erfolgreiche Teilnahme an einer Schulung/Unterweisung ist durch Unterschrift beziehungsweise auf der E-Learning-Plattform zu dokumentieren. Neueingestellte Mitarbeitende werden automatisch in die Compliance-Unterweisungen der E-Learning-Plattform

einbezogen. Neue Abteilungs-, Hauptabteilungs- und Bereichsleitende werden, unmittelbar nach Einstellung/Aufgabenübertragung, zum Thema Korruptionsprävention geschult.

Das Risikomanagementsystem der Stadtwerke Bochum Gruppe zielt darauf ab, die Transparenz interner Prozesse zu steigern, Risiken rechtzeitig zu erkennen und so eine präventive, zeitnahe und effektive Reaktion auf Gefährdungspotenziale zu ermöglichen. Das Risikomanagement-Team koordiniert, im Auftrag der Geschäftsführung der Stadtwerke Bochum Gruppe, die operative Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagements in den drei Unternehmen der Stadtwerke Bochum Gruppe. Darüber hinaus werden auch beteiligte Unternehmen mit einbezogen.

Dolose Handlungen, Kompetenzüberschreitungen von Mitarbeitenden oder Bestechung sind für die Unternehmensgruppe korruptionsrelevante Risiken. Durch den Einbezug aller Unternehmensteile in das Risikomanagement werden diese Korruptionsrisiken aufgeführt und betrachtet. Ein erhöhtes Risiko für Schäden durch oben beschriebenes Handeln wurde für die Bereiche mit Entscheidungshoheit über größere Bauvorhaben, den Einkauf sowie den Vertrieb erkannt.

Die Risikobewertung findet regulär vier Mal pro Kalenderjahr statt und mündet in einer Berichterstattung gegenüber der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat. Sollten zwischen den Berichtsterminen Risiken mit hohem Schadenserwartungswert eintreten, erfolgt eine sofortige Bewertung und Kommunikation in die Gremien.

Wir legen großen Wert darauf, dass in unseren Unternehmen sowohl die Regeln, die uns von außen vorgegeben werden, als auch die Regeln, die wir uns selbst gegeben haben, eingehalten werden. Wie beschrieben, sind diese Regeln fester Teil unsere Unternehmenskultur und die Grundlage für unsere Arbeit. Aus diesem Grund haben wir bisher keine weiteren quantitativen Ziele hierzu formuliert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Das gesamte Compliance-System, in dem alle Bereiche und Abteilungen der Stadtwerke Bochum Gruppe vertreten sind, wird in das Risikomanagement einbezogen. Die Aufführung und Betrachtung von Korruptionsrisiken ist Teil des Compliance-Systems. Alle Bereiche und Abteilungen werden vollständig erfasst. Ein erhöhtes Risiko für Schäden durch oben beschriebenes Handeln wurde für die Bereiche mit Entscheidungshoheit über größere Bauvorhaben, den Einkauf sowie den Vertrieb erkannt.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Für den Berichtszeitraum sind keine Korruptionsfälle in der Stadtwerke Bochum Gruppe bekannt.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Im Berichtszeitraum wurden keine Bußgelder oder nicht-monetäre Strafen, aufgrund von Verstößen gegen Gesetze oder Regeln, gegen die Stadtwerke Bochum Gruppe verhängt.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.